

Schulprogramm



Förderschule des Kreises Gütersloh,
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
im Bereich der Berufspraxisstufe, Sek. II

Auf'm Kampe 10, 33334 Gütersloh

Tel.: 05241 – 2115-100

Mail: schule-im-filb@kreis-guetersloh.de

Homepage: schule-im-filb.de

Schulprogramm

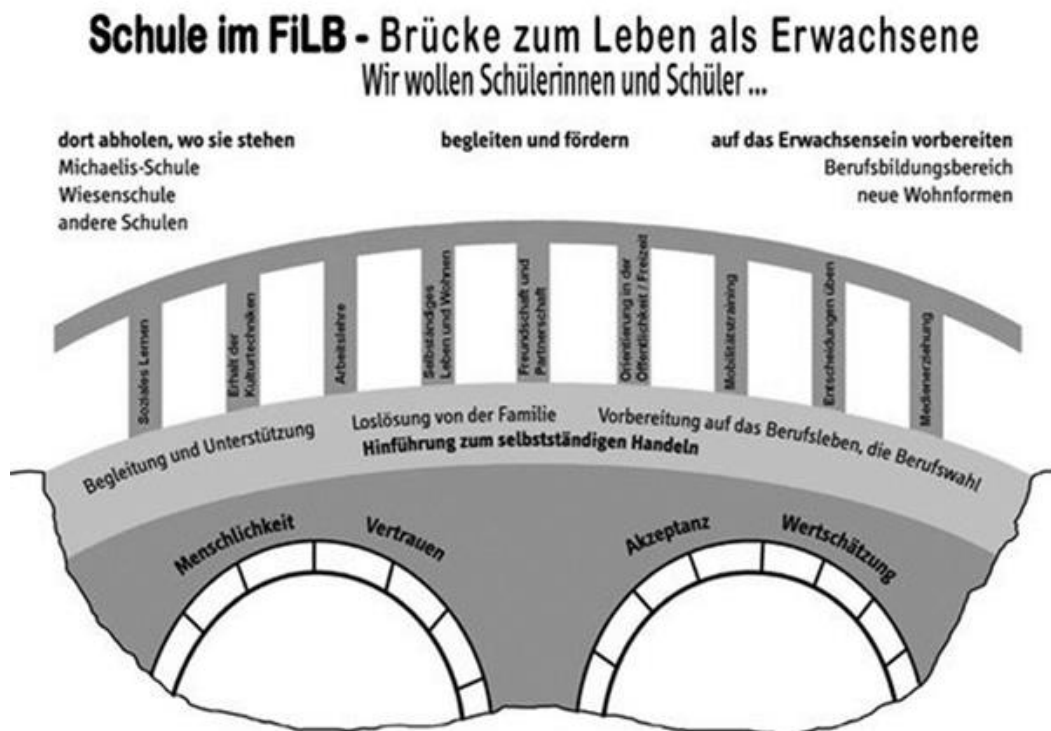
	Seite
1. Das Leitbild der Schule im FiLB	4
2. Äußere Rahmenbedingungen	6
2.1 Die Entstehungsgeschichte	6
2.2 Der Standort	6
2.3 Die Struktur der Schule	7
2.3.1 Gleichstellung der Geschlechter	8
2.3.2 Umgang mit Einwanderungsbiographien	8
2.4 Schulsozialarbeit	8
2.5 Der Übergang in die Ausbildung	10
2.6 Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst	10
2.7 Das Personal der Schule im FiLB	11
2.8 Die Unterrichtsorganisation	11
2.9 Organe der Schule	12
2.10 Besondere Einrichtungen und Angebote	13
3. Unsere besondere Konzeption für eine Berufspraxisstufe	14
3.1 Die Zusammenarbeit von Schule und Bereich Berufliche Bildung	14
3.2 Der Auftrag der Schule im Hinblick auf das Erwachsenenleben	15
3.3 Ziele der Arbeit in der Berufspraxisstufe	15
3.4 Ein Hinweis auf die Schulgesetze	17
3.5 Die Schulvereinbarungen	18

4. Unterrichtsangebote der Schule im FiLB	18
4.1 Kulturtechniken in der Schule im FiLB	18
4.2 Medienunterricht	18
4.3 Trainingswohnen	19
4.4 Klassenrat	22
4.5 Unterricht in Klasse 11	23
4.5.1 Kulturtechniken	23
4.5.2 Gesellschaftslehre	24
4.5.3 Kiosk	25
4.6 Unterricht in Fachklassen 12/13	26
4.6.1 Kulturtechniken	27
4.6.2 Gesellschaftslehre	27
4.6.3 Holz	30
4.6.4 Metall	30
4.6.5 Textil	31
4.6.6 Montage	32
4.6.7 Garten	32
4.6.8 Hauswirtschaft	33
4.6.9 Büro/Papier	34
4.6.10 Kunst	35
4.7 Klassenübergreifende Angebote	36
4.7.1 Stark-Angebot	37
4.7.2 Wahlfächer	41
4.7.2.1 Mofa	41
4.7.2.2 Bauernhof	42
4.7.2.3 Busfahrtraining	45
4.7.2.4 Sport/Schwimmen	45
4.7.3 Zusatzangebote	46
4.7.3.1 DaZ	47
4.7.3.2 UK	47
4.7.3.3 Schülerfirma „eigenwerk“	48

4.7.3.4	Vorbereitungskurs zum Alltagshelfer	51
4.7.3.5	Genderspezifische (Unterrichts-)Angebote	52
4.7.4	Angebote für Lernende mit komplexen Beeinträchtigungen	52
4.7.4.1	Schwimmen	53
4.7.4.2	Therapeutisches Reiten	54
4.7.5	Angebote für Lernende mit herausforderndem Verhalten	55
5.	Beratung	56

1. Das Leitbild der Schule im FiLB

Schule im FiLB – Brücke zum Leben als Erwachsene



Das Förderzentrum zur individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung (kurz FiLB) beherbergt unter seinem Dach die Schule im FiLB sowie den Bereich Berufliche Bildung (kurz BBB) des Wertkreis Gütersloh.

Die Schule im FiLB ist eine Förderschule des Kreises Gütersloh für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. An ihr werden Lernende im Bereich der Berufspraxisstufe, Sekundarstufe 2, unterrichtet. So fungiert die Schule im FiLB als Brücke zwischen Michaelis-Schule, Wiesenschule oder anderen Schulen der Sekundarstufe 1 und dem BBB oder anderen berufsfördernden Maßnahmen.

Die Schule im FiLB versteht sich vor allem als Brücke zum Leben als Erwachsene. Wir sehen unseren Auftrag in der Schule im FiLB darin, die Lernenden in der persönlichen und beruflichen Entwicklung individuell zu fördern mit dem Ziel, ihre Berufs- und Lebenschancen zu erweitern.

Nach unserem Menschenbild möchten wir die Stärken und Kompetenzen der Lernenden in den Blickpunkt rücken, um dann gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, diese zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Dabei nehmen wir alle Lernenden, unabhängig von Geschlechtsidentität, Religionszugehörigkeit, Ausprägungsbild der Behinderung, nationaler und sozialer Herkunft sowie sexueller Orientierung mit ihrer einzigartigen Persönlichkeit an und begleiten sie auf ihrem individuellen Weg.

Dieses ist nur möglich, wenn jeder einzelne Lernende dort abgeholt wird, wo er steht. Über ein tragfähiges Fundament, in dem Akzeptanz und die unbedingte Annahme des Anderen, Vertrauen in die Fähigkeiten, das eigene Leben in den Blick zu rücken, Respekt vor Entscheidungen und Selbstverantwortung sowie Wertschätzung die Grundelemente sind, können die Lernenden ihren individuellen Weg der Lebensgestaltung finden.

Um die Lernenden auf diesem Weg in das Leben als Erwachsene, mit der Loslösung von der Familie, der Vorbereitung auf das Berufsleben, der Berufswahl und der Hinführung zum selbstständigen Handeln zu begleiten und zu unterstützen bietet die Schule im FiLB durch ihre unterrichtlichen Tätigkeiten ein stabiles Gelände. Die Kernthemen dabei sind:

- die Festigung eines angemessenen sozialen Verhaltens
- eine möglichst selbständige Orientierung in der Öffentlichkeit
- das stete Üben von Entscheidungen
- die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- die Teilnahme am Straßenverkehr (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Mofa)
- Gesellschaftslehre/Erwachsenenpädagogik u.a. mit rechtlichen Aspekten
Arbeitsverträge, Wahlen, Kaufverträge, Betreuung, Mietverträge etc.
- der Umgang und das Zusammenleben mit anderen Menschen
- Wohnen und ein selbstbestimmtes Leben,
- ein bewusster Umgang mit den Medien
- die Freizeit gestalten und Angebote wahrnehmen
- Freundschaft und Partnerschaft
- der Erhalt der erlernten Kulturtechniken

- Arbeitslehre zur Vermittlung von Basis- und Schlüsselqualifikationen in unterschiedlichen Fachklassen (fach- und materialbezogene Grundfertigkeiten, Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, soziale Fähigkeiten in einer Gruppe, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit, Beachten von Regeln, etc.)

Durchgängiges Prinzip ist es dabei, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung zu erhöhen, damit die Lernenden in ihrem späteren Leben ihre Interessen selbstbestimmter und selbstverantwortlicher vertreten können. Die Vorbereitung auf ein Leben als Erwachsene bedeutet, eine möglichst hohe Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen. Dafür ist es unabdingbar, dass sich die Lernenden ihrer individuellen Persönlichkeit bewusstwerden und die eigenen Möglichkeiten und Grenzen einschätzen können. Den Lernenden die Möglichkeit zu geben sich selbst auszuprobieren, Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können und deren positiven oder negativen Konsequenzen zu tragen sind immanenter Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der Schule im FiLB.

2. Äußere Rahmenbedingungen

2.1. Die Entstehungsgeschichte

Das Konzept für die Schule im FiLB, früher Werkstufenschule, entstand aus der Schulprogrammarbeit an der Michaelis-Schule. Es wurden Pläne für eine Auslagerung der Werkstufe/Berufspraxisstufe entwickelt und mit dem Bereich berufliche Bildung der WfbM (heute: wertkreis Gütersloh gGmbH) wurde ein Partner gefunden. Die Kooperation der mittlerweile selbständigen Schule im FiLB mit dem Bereich berufliche Bildung in einem gemeinsamen Haus wurde von den unterschiedlichen Trägern und Geldgebern genehmigt und konnte umgesetzt werden. Das FiLB, das Förderzentrum zur individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung, war geboren. Im September 2004 begann im FiLB der offizielle Schul- und Ausbildungsbetrieb.

2.2. Der Standort

Im Ortsteil Kattenstroth, am südwestlichen Randgebiet der Stadt Gütersloh entstand im Jahr 2004 ein eindrucksvolles und modernes Gebäude, das in seiner baulichen Anlage und Ausstattung ausschließlich auf die Förderbelange seiner Klientel ausgerichtet ist. Das Gebäude ist in drei Bereiche eingeteilt. Ein Bereich ist vornehmlich der Schule im FiLB, ein anderer dem Bereich berufliche Bildung zugeordnet.

Der schulische Bereich wurde bereits im Jahr 2009 durch einen Anbau erweitert. Im mittleren Teil befinden sich im Erdgeschoss die Mensa mit kleiner Bühne und dem Fachraum Musik und im Obergeschoss die Verwaltungsräume der Schule.

Für die Klassen des Jahrgangs 11 gibt es aktuell vier Klassenräume mit Nebenräumen. Ausgelegt ist die Schule ursprünglich für 3 Klassen des Jahrgangs 11. Für die 4 Klasse wurden ein Differenzierungsraum mit Nebenraum umgestaltet. Für die 7 Arbeitsbereiche der Jahrgänge 12/13 gibt es jeweils einen Klassenraum mit einem angrenzenden Werkraum. Zur Verfügung stehen zudem ein Rhythmikraum, ein PC-Raum, ein StArk-Arbeitsraum, ein DAZ/UK-Arbeitsraum, ein Chillraum und die "Muckibude". Im Obergeschoss befindet sich eine große Trainingswohnung, in die auch ein geräumiger Hauswirtschaftsbereich integriert ist. Des Weiteren gibt es einen Förder- und Aufenthaltsbereich für komplex beeinträchtigte Lernende mit Snoezelenraum. Auf allen Etagen befinden sich Pflegebäder. Auf dem Außengelände stehen den Lernenden neben überdachten Sitzgelegenheiten unterschiedliche Spiel- und Bewegungsstationen, sowie ein eingezäunter Fußballplatz zur Verfügung. Das Außengelände wird durch einen Bachlauf von einem kleinen Wäldchen getrennt, das zum Aufenthalt und zum „Budenbauen“ genutzt wird.

2.3. Die Struktur der Schule

Die Schule im FiLB ist eine Schule der Sekundarstufe II für Menschen mit Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung, sie umfasst die Jahrgänge 11, 12 und 13.

Im 11. Schuljahr werden die Lernenden ein Jahr im Klassenverband unterrichtet, im 12. und 13. Schuljahr wählen sie jeweils für ein halbes Jahr eine Fachklasse aus (Holz, Metall, Hauswirtschaft, Garten, Textil, Kunst, Montage, Büro/Papier).

In den gewählten Fachklassen findet der Arbeitslehreunterricht (12–14 Wochenstunden) ausschließlich in den jeweiligen Fachbereichen statt.

Die Lernenden der Schule im FiLB werden in jahrgangsgebundenen und geschlechterheterogenen Lerngruppen unterrichtet. Es gibt keine Mindestanforderungen an das intellektuelle Niveau der aufzunehmenden Lernenden. Die Lern- und Förderangebote orientieren sich ausnahmslos an den Beeinträchtigungen der Lernenden und ihrer individuellen Ausprägung.

Förderziele und -maßnahmen werden in detaillierten Förderplänen formuliert und zeitnah evaluiert. Aktuell sind etwa 30% unserer Lernenden als schwerstbehindert gemäß § 15 AO-SF anerkannt.

2.3.1 Gleichstellung der Geschlechter

Wir legen in unserer Schule Wert darauf, alle Lernenden, alle Frauen, Männer und Diverse in ihrer Einzigkeit wahrzunehmen und zu fördern und damit die (Selbst-) Beschränkung auf tradierte Rollenerwartungen aufzubrechen.

In diesem Zusammenhang werden alle unsere Klassen und Arbeitsgruppen geschlechterübergreifend angeboten und es wird immer eine geschlechtliche Heterogenität angestrebt.

2.3.2 Umgang mit Einwanderungsbiografien

Die Schule im FiLB ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Zu ihr kommen Lernende mit unterschiedlichen Migrationshintergründen. Die Förderung dieser Lernenden kann deshalb nur aus deren Lebensgeschichte und in lebenspraktischen Gesamtbezügen stattfinden.

Das Ziel ist die volle Integration der Lernenden in das Unterrichtsgeschehen. Dazu gehört auch, die Anerkennung anderer Sprachen und der kulturellen Bindungen anderer Völker in der Schule zu fördern.

Die Sprachförderung orientiert sich wie jede Förderung an dem individuellen Förderbedarf der Lernenden. Sie ist grundsätzlich ganzheitlich angelegt und fördert gleichermaßen motorische, taktile, visuelle und auditive Fähigkeiten. Deren Zusammenwirken stellt die Basis für den Erwerb deutscher Sprachkompetenz dar. Unterrichtliche Rituale, Rollenspiele, Gespräche, Berichte sind vor allem Sprechanlässe, durch sie entsteht eine sprachanregende Atmosphäre. Neben der Förderung der Kommunikationsfähigkeit geht es um die Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung. (vgl. Pkt. 4.7.3.1/ DAZ)

2.4 Schulsozialarbeit

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es an der Schule im FiLB die Schulsozialarbeit. Sie befindet sich in Trägerschaft des Sozialpädagogischen Instituts Gütersloh (SPI). Das Büro liegt im Verwaltungstrakt der Schule. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist vielseitig und passt sich flexibel den Anforderungen der Schule an. Es richtet sich gleichermaßen an die Schülerschaft, die Eltern und Erziehungsberechtigten und die Lehrerinnen und Lehrer.

Die Schulsozialarbeit will immer ein offenes Ohr für die Angelegenheiten der Jugendlichen haben. In den Pausen können sie ohne Terminabsprache das Büro aufsuchen. Dort wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, in der Schüler ihr Mitgeteiltes diskret und verschwiegen behandelt wissen. Des Weiteren gibt es ein regelmäßiges Pausenangebot im Billard-Raum. Hier können sich die Jugendlichen treffen, austauschen, Spaß haben und sich im Kicker oder Billard herausfordern. Zielführend ist hierbei die Einhaltung von Regeln oder sogar die Erschaffung von neuen Spielweisen bzw. Regeln, die untereinander vereinbart werden.

Die Schulsozialarbeit macht auch im Rahmen des Unterrichts Angebote. Im Jahrgang 11 werden sogen. "kooperative Lernspiele" durchgeführt, in denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam agieren, um Hindernisse, Rätsel oder ähnliches zu lösen. Ziel ist hierbei die Stärkung des Gruppengefühls und der Kommunikation der Schülerschaft.

In Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern wurde als weiteres Angebot die "Jungengruppe" gegründet. Diese trifft sich einmal pro Woche. In den Sitzungen geht es vorrangig um soziale Themen, um Verhaltensweisen im Umgang mit dem anderen Geschlecht, um Themen der körperlichen Wahrnehmung oder um sexualpädagogische Fragen.

Eine offene Gesprächsform soll die Jungen dazu ermutigen, sich offen und persönlich zu beteiligen. Das Angebot ist freiwillig.

Die Schulsozialarbeit hält außerdem ein Beratungsangebot bereit. Zu behördlichen und rechtlichen Fragen steht sie allen Beteiligten der Schule zur Seite. Im Rahmen der Elternsprechtage, zu Gesprächsterminen oder telefonisch erhalten Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und die Lehrenden Informationen und bei Bedarf weitere Unterstützung, etwa die Vermittlung an externe Beratungsstellen.

In weiteren Angelegenheiten (z.B. Schulumüdigkeit) bietet die Schulsozialarbeit den Lehrkräften ihre Unterstützung an und erörtert gemeinsam Lösungen für die jeweiligen Problemlagen der Schülerinnen und Schülern, sowie deren Familien.

Im Schuljahr 20/21 wechselt die Personalie der SSA und damit verschiedenen Einzelangebote. Das Konzept der SSA wurde entsprechend aktualisiert.

2.5.Schutzkonzept

Entsprechend des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW gilt mit Stand vom 07.04.2022: „() Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. (...)“ (§42 Abs.6). Um alle bisher geltenden Schutzmaßnahmen der Schule im FiLB zu einem Schutzkonzept zu bündeln, zu erweitern und anzupassen bildete sich die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“. Die Mitarbeit stand allen Kolleginnen und Kollegen offen. Zurzeit besteht die Arbeitsgruppe aus drei Mitgliedern aus dem Kollegium und unserer Schulsozialarbeiterin. Die Gruppe tagt regelmäßig, um das Schutzkonzept möglichst gut an die Arbeits- und Lebensbedingungen an der Schule im FiLB anzupassen. Wertvolle Hilfen sind dabei der „Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ (Kultusministerkonferenz 16.03.2023), der Notfallordner und die enge und gewinnbringende Zusammenarbeit mit der Organisation „Wendepunkt“ (Sexuelle Gewalt – „Wendepunkt“, Anlauf- und Beratungsstelle im Kreis Gütersloh). Grundsätzliche Präventionsarbeit durch z.B. den festen Themenkomplex „Liebe, Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität“ im Gesellschaftslehreunterricht, unterstützt durch

die externe Beratungsstelle ProFamilia ist selbstverständlicher Basisteil des Schutzkonzeptes. Ein starkes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Wahrung der eigenen Grenzen wird unter anderem mit theaterpädagogischen Angeboten unterstützt. Wichtig für die erfolgreiche Erstellung und Durchsetzung des Schutzprogrammes ist für uns somit eine möglichst breite interdisziplinäre Aufstellung. Das aktuelle Schutzkonzept wird in Kürze vorliegen und im Anhang des Schulprogrammes einsehbar sein.

2.6. Der Übergang in die Ausbildung

Im FiLB arbeiten der Bereich berufliche Bildung der wertkreis Gütersloh gGmbH (früher WfbM) und die Schule im FiLB in einem Haus. Am Ende der Schulzeit steht der Übergang in die Teilhabe am Arbeitsleben. In der Klasse 12 durchlaufen nahezu alle Lernenden ein Praktikum in der wertkreis Gütersloh gGmbH. Durch den Integrationsfachdienst werden aber auch Praktika im Bereich der freien Wirtschaft vermittelt. Möglichst alle Lernenden sollen dann eine berufliche Weiterentwicklung nach ihrem Wunsch im Bereich berufliche Bildung machen können. Nach Ablauf der zweijährigen Beruflichen Bildung, erhält dann jeder ein Zertifikat über die individuellen Bildungsinhalte.

Die Lernenden werden bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz individuell unterstützt. Ein Großteil der Lernenden werden ihre berufliche Zukunft in der wertkreis Gütersloh gGmbH finden. Einige Wenige haben aber auch bei Eignung die Möglichkeit in Integrationsbetrieben oder am freien Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

2.7. Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst

Seit dem Schuljahr 2012/2013 nimmt die Schule im FiLB an dem Programm "StAr" (Schule trifft Arbeitswelt) teil, welches vom Land NRW, den Arbeitsagenturen und dem Landschaftsverband finanziert wird. Ziel dieses Programmes ist es, der Schülerschaft einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu durchlaufen die Lernenden im Modul 1 bereits drei Jahre vor dem Ende ihrer Schulzeit die Potentialanalyse. Nach der Auswertung findet ein Auswertungsgespräch statt, an dem Lernende, Eltern und Lehrkräfte teilnehmen. Hier werden die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Lernenden dargelegt und gemeinsam über die Aufnahme in das StAr-Programm entschieden.

Für diese Lernenden gibt es dann die Möglichkeit, im Modul 2 die Berufsfelderkundung und im Anschluss bei Bedarf auch ein Außenpraktikum, begleitet durch den Integrationsfachdienst, zu absolvieren. Der Integrationsfachdienst berät in diesem Prozess bis einschließlich der Schulentlassung gemeinsam mit den Klassenlehrkräften, die Schülerschaft und deren Erziehungsberechtigte.

2.8. Das Personal der Schule im FiLB

Das Kollegium der Schule im FiLB setzt sich zu ca. 60% aus Sonderschul- und zu ca. 40% aus Fachlehrerinnen und Fachlehrern zusammen, ca. 60% der Lehrkräfte sind Frauen. Ein Teil von ihnen hat zusätzlich zur sonderpädagogischen auch eine Qualifikation für einen handwerklichen Beruf. So können wir viele Bereiche mit einer Fachkraft besetzen. Seit 2018 steht unserer Schulgemeinschaft ein Schulsozialarbeiter im Rahmen einer halben Stelle zur Verfügung. Für die Verwaltung ist eine Sekretärin verantwortlich.

Die Lehrkräfte werden in ihrer Arbeit durch Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützt, die häufig über das Freiwillige Soziale Jahr zu uns kommen oder als Integrationskräfte bei unterschiedlichen Trägern angestellt sind.

2.9. Die Unterrichtsorganisation

Die Schule im FiLB ist eine Ganztagschule. Nach einer offenen Anfangsphase ab 8.15 Uhr beginnt der Unterricht 8.30 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag um 15.00 Uhr, an Freitagen um 12.30 Uhr.

Die Mehrzahl aller Lernenden nimmt an dem gemeinsamen Mittagessen teil. Dieses wird von der Küche des Wertkreis geliefert und hier im Haus in sog. Dampfgaren fertiggekocht. So kann eine frische, ausgewogene und gut schmeckende Ernährung sichergestellt werden. Die Schülerschaft isst in unserem Speiseraum, der wie eine Mensa mit einer Theke zur Essensausgabe bestückt ist. Das Essen findet in zwei aufeinander folgenden Gruppen statt.

Abhängig von der Gruppengröße sind viele der Unterrichtsstunden mit zwei Lehrkräften besetzt. Den Klassen und Lerngruppen werden Schulassistentinnen und Schulassistenten zugeordnet. Einzelne Lernende können z.B. nur unter einer direkten persönlichen Begleitung die Schule besuchen, sie werden dann durch eine Schulassistentenzkraft betreut.

Der Unterricht in der Schule im FiLB orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, die für eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gelten. Verbindliche Inhalte geben Grundgesetz, Landesverfassung, und das Schulgesetz sowie Richtlinien, Erlasse und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner nachgeordneten Behörden vor.

Auf Grund der neuen Richtlinien des Landes NRW bezogen auf die Vorgaben sonderpädagogischer Förderung hat das Kollegium an drei schulinternen Arbeitstagen das bisher geltende Curriculum in aktuelle schulinterne Arbeitspläne umgewandelt. Als Grundlage dafür diente die Endfassung der Unterrichtsvorgaben für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vom Juni 2022. Anpassungen und Erweiterungen fanden bisher vor allem in den Aufgabenfeldern Mathematik, Sprache und Kommunikation und den allgemeinen Entwicklungsbereichen statt. Während des gesamten Arbeitsprozesses war für uns eine sinnvolle Adaption an die besonderen Anforderungen unserer Schulform wichtig.

Die neuen nun geltenden schulinternen Arbeitspläne für unsere Schule können im Anhang eingesehen werden. Alle Unterrichtsinhalte in Klasse 11 und in allen Arbeitsbereichen können jetzt den neuen Richtlinien entsprechend ausgewählt und gestaltet werden.

2.10. Organe der Schule

Ein Teil des Kollegiums der Schule im FiLB war bereits an der Konzeption der Schule beteiligt. Alle Lehrkräfte haben in den **Lehrerkonferenzen** weitgehende Mitgestaltungsmöglichkeiten in fast allen organisatorischen und pädagogischen Bereichen.

Eine **Schulleiterin** leitet aktuell die Schule und ist verantwortlich für die Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Verwaltung. Sie ist Vorgesetzte aller an der Schule lehrenden Personen. Sie leitet die Konferenzen, an den Schulpflegschaftssitzungen nimmt sie beratend teil. Die Schulleiterin hält den Kontakt zum Bereich berufliche Bildung auf leitender Ebene, sie vertritt die Schule nach außen. Die Schulleiterin nimmt diese Aufgaben nach einem Geschäftsverteilungsplan gemeinsam mit der **stellvertretenden Schulleiterin** wahr. Diese gehört seit dem Schuljahr 20/21 dem Kollegium an.

Die Schule im FiLB ist seit Oktober 2009 eine selbstständige Schule. Die Schulleiterin ist Dienstvorgesetzte, der **Lehrerrat** und die **Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen** übernehmen damit auch personalvertretungsrechtliche Aufgaben.

Das Gremium einer **Steuergruppe** wurde eingerichtet, welches wie auch der Lehrerrat die Schulleitung unterstützt. Die Steuergruppe ist ein vom Kollegium beauftragtes und getragenes innerschulisches Gremium, das z. Zt. aus drei Lehrkräften sowie der Schulleitung besteht. (Vgl. Konzept Steuergruppe).

Die Arbeit und Funktion des **Krisenteams** rückte durch einen Vorfall des Gefährdungsgrades II und durch eine Fortbildung im Oktober 2024 zum Thema „Umgang mit Krisen“ 2024 in den Fokus. Durch die Pensionierung einiger Mitglieder des Gremiums und die Sensibilisierung für die Bedeutung des Teams wurde dieses personell aufgestockt. Die Entscheidung zur Mitarbeit im Krisenteam stand allen Kollegen und Kolleginnen offen. Im Rahmen einer schulinternen Fortbildung im Dezember 2024 erarbeitete dieses Gremium Handlungsschritte und Unterstützungsformen im Krisenfall bezogen auf vorstellbare Ereignisse unserer Schulform. Mit der neuen Stärkung des Gremiums Krisenteam möchte sich die Schule im FiLB möglichst gut vorbereitet auf eventuelle Extremereignisse wissen. Damit soll die Sicherheit aller am Schulleben beteiligten Personen möglichst umfassend gewährleistet werden. (vgl. Konzept Krisenteam)

Auch die Eltern und Erziehungsberechtigten arbeiten in den Mitwirkungsorganen der Schule mit. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Klassenpflegschaften bilden zusammen die **Schulpflegschaft**, aus der heraus die Elternvertretung der **Schulkonferenz** gewählt wird. Diese Elternorgane sind an der Gestaltung des Schullebens beteiligt.

Die Schülerschaft wählt in den Klassen und Gruppen zu Beginn des Schuljahres die **Klassensprecherinnen und Klassensprecher** sowie deren Vertretung. Diese bilden zusammen die **Schülervertretung (SV)**, welche wiederum die Schülersprecherinnen und Schülersprecher samt Vertretung und das Vertrauenslehrerteam wählen. Die SV macht Vorschläge zur Ausgestaltung des Schullebens. Sie verfügt frei und in Selbstverantwortung über ein Halbjahresbudget von 1000 €.

Die Schulkonferenz ist das Beschlussorgan für die schulischen Entscheidungen. Sie setzt sich zusammen aus drei Lehrkräfte-, zwei Eltern- und zwei Schülervertreterinnen und -vertretern. Bei Abstimmungen haben die Eltern gemeinsam nur eine Stimme. Eine SV- Lehrkraft nimmt an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil und berät und unterstützt die Schülervertretung. Die Schulleitung organisiert und führt durch die Schulkonferenz, hat aber kein grundsätzliches Stimmrecht, darf aber bei Stimmgleichheit entscheiden.

2.11. Besondere Einrichtungen und Angebote

Die Schule im FiLB wird zusammen mit der Michaelis-Schule von einem gemeinsamen Förderverein unterstützt. Dieser ermöglicht den Schulen Anschaffungen und Aktivitäten, die sonst nicht möglich wären. Er unterstützt und hilft, wo staatliche Fürsorge und kommunale Trägerschaft nicht mehr finanzieren.

Durch den Verein für das Therapeutische Reiten und eine externe Fachkraft ist heilpädagogisches Voltigieren auch bei uns fester Bestandteil des Schulunterrichts. Die Finanzierung geschieht über den o.g. Förderverein und den Förderverein für das therapeutische Reiten. In den letzten Jahren hat uns die Familie-Osthushenrich-Stiftung in diesem Bereich finanziell unterstützt.

Der Unterricht in der Schule im FiLB wird grundsätzlich geschlechtergemischt angeboten. Zur Stärkung sowohl der jugendlichen Frauen wie auch der jugendlichen Männer gibt es auch geschlechtergetrennte Angebote, die teilweise durch Referentinnen und Referenten von außen gestaltet werden.

Als therapeutische Ergänzung zum Schulunterricht werden Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie von außenstehenden Praxen in der Schule im FiLB angeboten. Dieses wird über ärztliche Verordnungen von Krankenkassen finanziert. Zusätzlich bietet das Autismus Therapiezentrum an, einzelne Lernende stundenweise therapeutisch zu begleiten.

Für alle Klassen ist halbjährlich ein viertägiger Aufenthalt in der Trainingswohnung vorgesehen. Die Klassen 11 können im zweiten Schulhalbjahr auch alternativ eine Klassenfahrt durchführen, die Zielorte werden in der Klasse ausgewählt und von der Klassenpflegschaft beschlossen.

Die ökumenischen Schulgottesdienste werden regelmäßig in der Vorweihnachtszeit und vor der Schulentlassung gefeiert. Eine Vorbereitungsgruppe aus Lehrkräften und einem Diakon plant die Gottesdienste, in die nach Möglichkeit viele Lernende eingebunden werden.

3. Unsere besondere Konzeption für eine Berufspraxisstufe

3.1. Die Zusammenarbeit von Schule und Bereich Berufliche Bildung

Wir sehen in der Zusammenarbeit der Schule im FiLB und dem Bereich berufliche Bildung (BBB) eine Chance, dem individuellen Förderbedarf der uns anvertrauten Menschen besser entsprechen zu können. Im Rahmen der beruflichen Orientierung durchlaufen die Lernenden verschiedene Fachklassen, in denen eine individuelle Förderung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten gewährleistet wird.

Die Lernenden kommen mit dem Übergang in die Berufspraxisstufe in eine Schule, in der der Unterricht an der Erwachsenenpädagogik ausgerichtet ist. Sie können hier unter Mithilfe der Lehrkräfte in die Erwachsenenwelt hineinwachsen. Sie lernen hier, dass mit entsprechenden Freiheiten auch verantwortliches Handeln verbunden ist. Nach Abschluss der Schulzeit bleiben sie in dem bekannten Gebäude, wechseln im Anschluss in den Bereich berufliche Bildung und lernen dort erstmals die Teilhabe am Arbeitsleben kennen.

In der Schule im FiLB lernt jeder Lernende neben dem Erwerb von Basis- und Schlüsselqualifikationen vier selbst gewählte Fachbereiche intensiv kennen, so dass er sich zum Übergang in den BBB für eine Fachrichtung entscheiden kann. Der BBB kann sich dann auf eine spezielle „berufliche Weiterentwicklung“ in seinen entsprechenden Bereichen konzentrieren. Neue Berufsbilder unterhalb der Ausbildungen nach §48 BbiG und §42 HWO sowie einzelne Ausbildungsmodule sind hierfür erarbeitet worden. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst findet statt. Die Lernenden durchlaufen mehrwöchige Praktika in der Wertkreis Gütersloh gGmbH (früher WfbM), in Integrationsbetrieben, sowie in der freien Wirtschaft und bei anderen Ausbildungsträgern.

Die Schule im FiLB und der BBB als Teil der Wertkreis Gütersloh gGmbH sind getrennte Einrichtungen unter einem Dach. Es gibt allerdings auch gemeinsame Bereiche und Begegnungsmöglichkeiten. Die Außenflächen, die Eingangshalle, die Mensa, die Verteilerküche mit Spülküche, der Kiosk und die Hausmeisterei.

3.2. Der Auftrag der Schule im Hinblick auf das Erwachsenenleben

Die Schule im FiLB bezieht ihren spezifischen Bildungsauftrag aus ihrer Funktion als Brücke (siehe Leitbild) zwischen der Schule und der Erwachsenenwelt, in die auch die Teilhabe am Arbeitsleben fällt. In der hier zu leistenden beruflichen Orientierung sollen Basis- und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, auf die der BBB bei der „beruflichen Weiterentwicklung“ und einer eventuellen beruflichen Zukunft, aufbauen kann. Eine möglichst exakte Beobachtungs- und Bewertungsstruktur gewährleistet eine kontinuierliche Förderung der Einzelnen durch den Wechsel der Gruppen, bis hin zum Übergang in den BBB.

Zudem orientiert sich der Unterricht an den Prinzipien der Erwachsenenpädagogik. Ziel ist es, die Lernenden aus dem Schülerstatus heraus zu erwachsenengemäße Verhaltensformen hinzuführen.

- Eine Grundlage der Erwachsenenbildung ist die Lebensnähe: Erwachsene lernen mit großem Interesse und starker Motivation freiwillig das, was ihrem aktuellen Lebensbedürfnis entspringt und was sie, ganz subjektiv empfunden, gerade brauchen.
- Erwachsene haben schon die unterschiedlichsten Erlebnisse und Erfahrungen gemacht. Diese bereits gemachten Erfahrungen müssen mit dem Neuen verbunden werden, Erlebtes muss ausgetauscht werden, Lernhilfen müssen individualisierend sein und Verarbeitungshilfen müssen angeboten werden.
- Erwachsene wollen als mündige Menschen ihr Leben und Lernen weitgehend selbst bestimmen.
- Mit dem Schritt in die Volljährigkeit ändern sich der Rechtsstatus und die Pflichten der jungen Menschen

Die Lehrkräfte achten und gewähren Freiraum für Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Es gilt das Prinzip der Mündigkeit, um die selbständige Eigentätigkeit und die Zusammenarbeit in der Gruppe zu fördern. Die Lehrkräfte unterstützen die Lernenden mit Beeinträchtigungen, wie Erwachsene zu lernen und zu agieren.

3.3. Ziele der Arbeit in der Berufspraxisstufe

Die Vorbereitung auf den Übergang in die Arbeitswelt findet für die Lernenden mit einem Förderbedarf Geistige Entwicklung in der Berufspraxisstufe statt. Die Schule im FiLB umfasst drei Schuljahre, die sich aus Zeiten der allgemeinen Schulpflicht, i.d.R. dem 11. Schulbesuchsjahr, und der Berufsschulpflicht zusammensetzen.

Wir vermitteln eine allgemeine und berufliche Grundbildung in unterschiedlichen Bereichen. Für die jeweiligen späteren Lebens- und Arbeitsräume wollen wir Basis- und Schlüsselqualifikationen ausbauen sowie eine möglichst weitgehende Methodenkompetenz erreichen. Die Schülerschaft hat die Möglichkeit, unterschiedliche Berufsfelder kennen zu lernen und sich in diesen zu orientieren. Es handelt sich bei den Angeboten der Schule also nicht um eine vorgezogene Berufsausbildung. Es stellt vielmehr ein breites Angebot in den Bereichen: Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, sozialen Fähigkeiten in einer Gruppe, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit, fachbezogene Grundfertigkeiten, Beachten von Regeln, Verständnis für differenzierte Aufgaben und so weiter dar.

Im ersten Jahr wird die Schülerschaft im Klassenverband unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich an den praktischen Inhalten der Berufspraxisstufenarbeit und an Prinzipien der Erwachsenenpädagogik. Oftmals wird der Lernort in die Öffentlichkeit verlegt, um eine weitgehende Eigenständigkeit und eine möglichst selbständige Orientierung zu fördern. Ein wichtiger Bereich ist das Mobilitätstraining: nur wenn ein junger Mensch selbständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren kann, ist ein Arbeitsplatz außerhalb des geschützten Werkstattbereiches eine Option. Die Bereiche Wohnen und selbständiges Leben sind wichtige

und feste Bestandteile des Schulcurriculums. Durch die Trainingswohnung können die Lernenden das Wohnen außerhalb des Elternhauses realitätsnah einüben.

In den beiden weiteren Jahren wollen wir der Schülerschaft die Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern ermöglichen. Es werden verschiedene Fachklassen angeboten, in denen für ein halbes Jahr an einem inhaltlichen Schwerpunkt gearbeitet wird.

Jeder Lernende wird in den verbleibenden zwei Jahren vier dieser Bereiche auswählen, die ihren/seinen Interessen entsprechen. So wird der Umfang für den Bereich Arbeitslehre, ca. die Hälfte der Wochenstunden, ab Klasse 12 jeweils auf einen Fachbereich konzentriert. Selbstverständlich werden auch die sozialen Lernziele weiterverfolgt, die Kulturtechniken durch praktische Umsetzungen weiter gefördert und die Medienerziehung fortgesetzt. Sportangebote und Wohntraining ergänzen die Inhalte.

Am Ende der Schullaufbahn steht die Entscheidung, welcher Berufsweg eingeschlagen wird. Ein Großteil der Schülerschaft wird im Wertkreis aufgenommen. Zudem besteht die Möglichkeit einen alternativen Weg der Berufsorientierung zu gehen: dies kann bspw. der Weg in eine unterstützte Beschäftigung oder eine fachpraktische Ausbildung sein.

3.4. Ein Hinweis auf die Schulgesetze

In der aktuellen AO-SF werden im Bereich der Berufspraxisstufe die Bereiche Lebensgestaltung und Selbstbestimmung, Berufsvorbereitung und berufliche Integration und die Vorbereitung auf das öffentliche Leben in den Vordergrund gerückt. Eine altersgemäße Pädagogik soll das tägliche Geschehen bestimmen und erwachsenengemäße Umgangsformen sollen eingeübt werden.

Die Bereiche Lebensgestaltung und Selbstbestimmung und die Vorbereitung auf das öffentliche Leben sind eng miteinander verwoben und stark an die kommunikativen Fähigkeiten gebunden. Hier nennen die vorläufigen Richtlinien die Loslösung von den Familien und die Suche nach eigenen Wohnformen als eine ausdrückliche Aufgabe der Berufspraxisstufe. Ebenso ist die Anleitung zur Gestaltung der Freizeit und dem Aufbau von partner- und freundschaftlichen Beziehungen Teil des Unterrichtes.

Die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und die Orientierung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben stellen weitere Lernfelder dar. Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien wird auch von der Schülerschaft mit Beeinträchtigung gefordert.

Für die Berufsvorbereitung und berufliche Integration werden Basis- und Schlüsselqualifikationen wie die Kontinuität in der Arbeitshaltung, die Orientierung in betrieblichen Einrichtungen, die Flexibilität im Umgang mit neuen Gruppen und Bezugspersonen wie auch mit neuen Aufgabenstellungen, der Umgang mit neuen Technologien sowie die Arbeitssicherheit genannt. Der Unterricht dient in erster Linie dem Aufbau und der Ausdifferenzierung von Handlungsfähigkeit. Die handwerklich technischen Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen Materialien und Geräten sind ebenso Grundlage für eine spätere berufliche Ausbildung. Die Richtlinien legen eine Kooperation mit außerschulischen Institutionen nahe. Eine enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Arbeitsverwaltung, dem Wertkreis und freien Betrieben sowie den Fachdiensten zur beruflichen Eingliederung ist notwendig.

Bei den fachbezogenen Lernbereichen geht es in der Berufspraxisstufe vornehmlich um eine Kompetenzerweiterung im Bereich der Technik, der Umwelt, des Wohnens, der Freizeit sowie der berufsvorbereitenden und berufsbezogenen Inhalte. Letztere umfassen den Bereich von der Anbahnung gerichteter Tätigkeiten bis hin zur Ausübung komplexer Aufgaben in der Arbeitswelt. Die einzelnen Bereiche können von der Schülerschaft frei und geschlechterunabhängig gewählt werden.

3.5. Die Schulvereinbarungen

Bei den Schulvereinbarungen handelt es sich um ein verbindliches Regelwerk für das gemeinsame Arbeiten und Lernen in der Schule im FiLB. Die Schülerschaft, Eltern, Lehrkräfte und die Schulleitung bestätigen diese Verbindlichkeit mit ihrer Unterschrift.



- Ich möchte mich in der Schule wohl fühlen und gehe mit anderen Menschen und Sachen so um, dass sich jeder andere auch wohl fühlen kann.

- Ich bin für mich und mein Handeln verantwortlich, darum gelten für mich die folgenden Regeln:



Die Zustimmung der Schülerschaft zu den Schulvereinbarungen mit der eigenen Unterschrift stärkt die Beteiligung an der Umsetzung und stellt einen Beitrag zur Übernahme der Verantwortung und damit zum Erwachsen werden dar. Den Schulvereinbarungen ist ein Stufenplan zur Umsetzung und Einhaltung der Regeln in der Schule angefügt, zudem gibt es Vorlagen zur Protokollierung der anstehenden Gespräche. Um Regelverstöße zu dokumentieren ist zudem ein Formular eingeführt worden, welches den Austausch zwischen den Lerngruppen vereinfacht.

Auf Grund der Gesetzesänderung bezogen auf den Konsum und Besitz von Cannabis der Bundesrepublik Deutschland zum 01. April 2024 haben wir im Rahmen der pädagogischen Konferenz am 11.06.2024 über notwendige Anpassungen unserer Schulregeln diskutiert und abgestimmt. Die Schulkonferenz verabschiedete den Beschluss am 24.06.2024. Die Ergebnisse des Anpassungsprozesses spiegeln sich nun in den aktuellen Schulregeln wider. Die Schülerinnen und Schüler wurden zum Start des Schuljahres 2024/2025 über die Erweiterung informiert. Mit der Unterschrift erklären unsere Schülerinnen und Schüler, dass sie die Änderungen verstanden haben und sich bereit erklären, die erweiterten Schulregeln zu akzeptieren und einzuhalten.

4. Unterrichtsangebote der Schule im FiLB

4.1. Kulturtechniken in der Schule im FiLB

Die unterrichtliche Organisation zum Erhalt der Kulturtechniken wurde in der Entwicklung der Schule im FiLB zweimal grundlegend abgeändert. Zunächst war der Unterricht zu den Kulturtechniken überwiegend in einen PC-Lehrgangsunterricht integriert. Die grundsätzliche Trennung des Medienunterrichts (ehem. PC-Unterricht) und der Kulturtechniken führte zur Bildung von klassenübergreifenden, möglichst leistungshomogenen Gruppen. Es zeigte sich jedoch, dass dieses Unterrichten in Gruppen außerhalb der eigentlichen Klassengemeinschaft eine zielführende und vertiefende Weiterarbeit im Bereich der Kulturtechniken in den jeweiligen Klassengemeinschaften besonders in den praktischen Bereichen erschwerte.

Aktuell wird in jeder Klasse in mindestens einem Block pro Woche zum Bereich der Kulturtechniken (Kurs) in Lehrgangsform gearbeitet. Darüber hinaus ist die Förderung der Fähigkeiten in den Kulturtechniken stark in die praktischen Bereiche integriert (Fachklassenunterricht, Kiosk, Einkauf ...).

4.2 Medienunterricht

Das Leitziel der Schule im FiLB ist es, die Lernenden auf ihr Leben als Erwachsene vorzubereiten. Ein wichtiger Aspekt dieses Erwachsenwerdens ist die aktive und eigenverantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Ein wesentlicher Teil dieses öffentlichen Lebens ist der Umgang sowohl mit den analogen als auch den digitalen Medien. Die digitalen Medien unterstützen und befördern Lernprozesse und sind für unsere Lernenden mit einem teilweise besonderen Förderbedarf eine große Hilfe und Chance. So können durch bestimmte Bedienungshilfen im Hard- und Softwarebereich viele behinderungsbedingte Hürden kompensiert werden. Als berufsbildende Schule fördern wir die Medienkompetenz auch als gezielte Vorbereitung für eine mögliche Ausbildung unserer Lernenden.

Ein weiterer Aspekt ist die Teilhabe an der Nutzung sozialer Netzwerke. Sie ermöglicht es unseren Lernenden eine zeitgemäße und mittlerweile selbstverständliche Kommunikation. Sie spielen in der Sozialisation junger Menschen eine große Rolle und sind Teil ihrer Jugendkultur. Die erworbenen Kompetenzen fördern eine Persönlichkeit mit mehr Sicherheit und Selbstbewusstsein. Sie drücken Lebensgefühle aus und vermitteln gesellschaftliche Teilhabe.

4.3 Trainingswohnen

Die Schule im FiLB ist mit einer Trainingswohnung ausgestattet, die das Wohntraining für eine Gruppe von 14 Schülern und 2 Lehrern ermöglicht. In diese Wohnung ist ein geräumiger Küchen- und Hauswirtschaftsbereich integriert, der von der Projektgruppe Hauswirtschaft regelmäßig benutzt wird, auch parallel zu den Gruppen im Wohntraining.

Die unterrichtliche Nutzung der Trainingswohnung für die Schule im FiLB:

- Es gibt eine Arbeitsgruppe „Hauswirtschaft“. Diese Gruppe belegt während der Schulzeit an drei Tagen den Küchen- und Hauswirtschaftsbereich der Wohnung. Sie verpflegt sich z.T. selbst und ist teilweise für die Reinigung der Trainingswohnung und der anfallenden Wäsche zuständig.
- Jede der acht Arbeitsgruppen zieht für mindestens vier Tage pro Halbjahr in die Trainingswohnung ein. Die Aufenthalte sollen die Lebensrealität abbilden, die Schüler gehen morgens zum normalen Schulbetrieb und kommen nach dem Unterrichtsende zurück in die Trainingswohnung. An einem Tag sollte ein Ausflug o.ä. eingeplant werden.
- Auch die Klassen 11 können die Trainingswohnung nutzen, ihnen ist aber freigestellt, alternativ auch eine Klassenfahrt zu einem externen Ort zu unternehmen.
- Auch einzelne Übernachtungen sind möglich, z.B. bei der Nutzung von Freizeitangeboten. Eine reale Teilnahme am öffentlichen Leben und eine Erkundung der Freizeitmöglichkeiten im Kreis Gütersloh kann somit gewährleistet werden.

Die zunehmende Selbstständigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung hat in Hinblick auf das eigenständige und begleitete Wohnen erhebliche Veränderungen bewirkt. Heute gibt es ein vielfältiges Angebot von Wohnformen (Einzel- und Paarwohnungen, kleine Wohngemeinschaften, Vollzeitheime), welches die individuellen Bedürfnisse der Bewohner differenziert beachtet und den entsprechenden Betreuungsbedarf sicherstellt. Wenn wir unseren Erziehungsauftrag in der Förderschule ernst nehmen, müssen wir die Schüler auf ein Leben außerhalb des Elternhauses vorbereiten. Dieses ist in angemessener Weise z.B. in der Trainingswohnung möglich. Hier stehen die Vermittlung von Handlungskompetenzen im lebenspraktischen Bereich und das Leben in der Gemeinschaft im Vordergrund. Das Wahrnehmen von Freizeitangeboten wird durch die Aufenthalte erleichtert.

Die Zielbereiche für die Aufenthalte in der Trainingswohnung sind:

- Kochen, mit Planung, Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten
- Technischer Bereich des Wohnens: Putzen, Wäschepflege, Wohnung gestalten und pflegen, Kleidungsauswahl, Telefonieren und sich bei Mängeln zu helfen wissen.
- Persönlicher Bereich des Wohnens: Ablösung vom Elternhaus, Körperpflege und -hygiene durchführen, Vorstellungen vom eigenen Wohnen entwickeln, Verantwortung übernehmen, Freizeit selbständig gestalten und sich alleine beschäftigen können.
- Gemeinschaftlicher Bereich des Wohnens: Leben in einer neuen Gemeinschaft, mit anderen kommunizieren, sich mit anderen absprechen, Aufgaben verteilen und wahrnehmen, Rechte und Pflichten absprechen und respektieren, Intimsphäre und privaten Besitz der Mitbewohner beachten, Besuch in gemeinsamen Räumen absprechen, gemeinsam die Freizeit gestalten, gemeinsam an Aktivitäten und Freizeitangeboten außer Haus teilnehmen.

In Zeiten, in denen die Trainingswohnung von der Schule nicht genutzt wird, können wir sie anderen Gruppen, die mit geistig behinderten Menschen im Kreis Gütersloh arbeiten, zur Verfügung stellen.

Die Reinigung der Wohnung und das Waschen und Mangeln der Bettwäsche wird von der Gruppe Hauswirtschaft im Rahmen unserer Schülerfirma übernommen. Damit der Schule hier keine Kosten entstehen, berechnen wir pro Satz Bettwäsche 3.- Euro und für die Endreinigung 20.- Euro. Es ist eine Nutzungsvereinbarung entworfen worden, damit die Verantwortlichen in der Schule bekannt sind und die Haftungsfrage geklärt ist. Zudem gibt es eine Hausordnung, die die Nutzung der Wohnung und insbesondere auch der Küche regelt. Diese Hausordnung hängt in der Wohnung öffentlich aus.

Nach umfangreichen Diskussionen im Kollegium und mit dem Lehrerrat wurde auf der Lehrerkonferenz vom 05.02.2013 folgende Regelung der Aufenthalte genehmigt:

- Die Klassenteams werden so zusammengesetzt, dass für die Klasse der Aufenthalt in der Trainingswohnung möglich ist (höchstens ein Kollege mit Attest)
- Jede Klasse muss mindestens drei Nächte pro Halbjahr in die TW (die 11er Klassen können alternativ auch eine Klassenfahrt machen)

- Für jeden in Vollzeit arbeitenden Kollegen werden 3 Nächte pro Halbjahr veranschlagt, bei einer $\frac{3}{4}$ Stelle sind es 2 Nächte, $\frac{1}{2}$ Stelle und weniger arbeiten 1 Nacht in der TW
- Überhänge von Kollegenstunden werden durch die Schulleitung auf die Klassen mit Bedarf verteilt
- Für Kollegen mit einem Attest, welches sie von der Übernachtung in der TW befreit, ist von 15 – 21 Uhr Dienstpflicht. Für alle anderen gilt von 15 – 8 Uhr Dienstpflicht, beides neben der normalen Unterrichtszeit.
- 1 Woche vor dem Gruppenwechsel wird die Verteilung der Kollegen auf die Klassen festgezurr, damit frühzeitig geplant werden kann.
- Nachts müssen immer zwei Lehrende anwesend sein.
- Es müssen über Nacht immer männliche und weibliche Begleiter da sein, dieses kann auch über Helfer geregelt werden, Ausnahme bei geschlechtshomogenen Klassen.
- Die Kollegen, die in der TW übernachten, werden tagsüber von ihren Pausenaufsichten befreit, um sie zu entlasten.
- Montags und/oder mittwochs können Ausflüge stattfinden. Wenn zwei Ausflüge gemacht werden, muss einer einen schulischen Bezug haben.
- Der Stundenplan der Klasse ist in der TW-Zeit frei gestaltbar, die Wahlfächer und der Fachunterricht müssen aber stattfinden.
- Die Alarmanlage, die beim Verlassen der TW in den Lehrerzimmern erklingt, muss abends in den Lehrerzimmern eingeschaltet werden.

4.4. Klassenrat

Der Klassenrat findet in unserer Schule, in jeder Klasse / Arbeitsgruppe, einmal wöchentlich statt. Der Klassenrat ist ein wichtiges Instrument der Selbst- und Mitbestimmung um die Lernenden in die Planung des Schulalltages und ihrer persönlichen Ziele sowie in alle Belange, die das Miteinander der Klasse betreffen, einzubeziehen. Das wiederkehrende Procedere und die damit verbundenen Übungsmöglichkeiten im demokratisch-sozialen Miteinander sind für die Lernenden wichtig. Durch die Möglichkeit den Klassenrat aktiv mitzugestalten, erfahren die Lernenden, dass sie als junge Erwachsene von den Lehrern ernst genommen werden und eigene Ideen in den Schulalltag einbringen können.

Das Konzept des Klassenrats trägt dazu bei, soziales Verhalten, Verantwortungsbewusstsein, Problemlösefähigkeiten und Gemeinschaftsgefühl einzuüben.

Der Klassenrat wird von den Lernenden selbst gestaltet und geleitet. Die Moderierenden führen durch den Klassenrat und achten auf die Einhaltung der Regeln bzw. Verabredungen, welche gemeinsam vereinbart wurden. Diese können sein:

- Sitzen im Stuhlkreis,
- direkte Ansprache,
- gleiches Recht für alle,
- es wird nur zum Thema gesprochen,
- wir lassen uns gegenseitig ausreden.

Die Sitzungen haben eine Tagesordnung und werden protokolliert. Die Lehrkräfte treten in ihrer Rolle zurück und agieren - wenn überhaupt - auf Augenhöhe.

Ziele des Klassenrats sind:






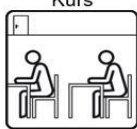








- Entwickeln persönlicher Wochenziele auf Grundlage des LEP,
- Resümee des persönlichen Verhaltens in der Woche,
- Erlernen und üben von Konfliktlösungsstrategien,
- Einbringen von Wünschen / Ideen für die Klasse und Schule,
- Verteilen von Aufgaben und Klassendiensten,
- Klassensprecherwahlen,
- Bericht von Aktuellem aus SV-Sitzungen,
- Besprechen aktueller Themen.

4.5. Unterricht in Klasse 11

Das erste Jahr der Schule im FiLB, also im Jahrgang 11, arbeitet unsere Schülerschaft im Klassenverband. Dieser feste Rahmen ermöglicht es ihnen, in das neue Konzept hineinzuwachsen und sich zu orientieren. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Jahrgang 11 ist der Klassenrat.

Ein besonderer Schwerpunkt der Klasse 11 ist die Vorbereitung der Lernenden auf die Wahl ihrer künftigen Fachgruppen. Sie sollen alle Arbeitsbereiche mit den Fachräumen, wichtigen Werkzeugen und exemplarischen Arbeitsabläufen kennen lernen, um eine Basis für den

Entscheidungsprozess in der Gruppenwahl zu erlangen. Hier werden die Grundlagen und die Schlüsselqualifikationen für die jeweiligen Bereiche vermittelt. Neben dem Fachunterricht werden in Klasse 11 weitere Unterrichtsinhalte festgelegt, wichtige Schwerpunkte werden weiter unten erläutert. Beispielhaft wird hier ein Stundenplan der Klasse 11 gezeigt.

Schule im FiLB - Stundenplan					Klasse 11
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Block 8.30 - 10.15 Uhr	Schwimmen 	Holz 	Kiosk 	Hauswirtschaft 	Klassenrat 
Frühstückspause 10.15 - 11.00 Uhr					
2. Block 11.00 - 12.30 Uhr	Kurs 	Textilgestaltung 	Kiosk 	Wahlfach 	Gesellschaftslehre 
Mittagessen und Mittagspause 12.30 - 13.30 Uhr					
3. Block 13.30 - 15.00 Uhr	Einkauf 	Wahlfach 	Medienunterricht 	Garten 	

4.5.1 Kulturtechniken in Klasse 11

Die Lernenden der Schule im FiLB bringen sehr unterschiedliche Lernausgangslagen im Bereich der Kulturtechniken mit. An diesen individuell vorhandenen und bereits im schulischen Kontext entwickelten Fähigkeiten knüpfen die Lehrkräfte mit ihrem Unterricht an.

Die Kompetenzen der Lernenden im Fachbereich Deutsch erstrecken sich von vorsymbolischer Kommunikation über unterstützter Kommunikation (UK) bis hin zur schriftlichen Kommunikation, also Lesen und Schreiben. Die drei Aufgabenbereiche Kommunikation, Lesen und Schreiben stellen eine notwendige Voraussetzung für soziales Leben dar. Für die Lernenden bilden sie gleichzeitig die Grundlage für alle unterrichtlichen Themen und zur Orientierung und Vorbereitung im bzw. auf das Berufsleben.

Die Lernvoraussetzungen der Lernenden im Fachbereich Mathematik reichen von basalen rechnerischen Grunderfahrungen bis hin zu relativ komplexen Kompetenzen im Umgang mit den Grundrechenarten und dem eigenständigen Operationalisieren von Sachaufgaben. Entsprechend orientieren sich die konkreten mathematischen Lernangebote stark an den individuellen Vorerfahrungen und der zukünftigen Lebens- und Berufswelt der Lernenden.

Die zentralen mathematischen Inhaltsbereiche sind Raum, Mengen, Größen und Zahlen. Ziel des Mathematikunterrichts ist es, die erworbenen mathematischen Kompetenzen zu festigen, zu sichern und ggf. zu erweitern. Im Kursangebot und in schulischen Alltagssituationen wie bei der Zubereitung von Speisen und Getränken, beim Einkaufen, beim Herausgeben des Wechselgeldes im Kiosk oder beim Umgang mit Taschengeld in der Trainingswohnung üben die Lernenden die Anwendung der vorhandenen Fähigkeiten.

4.5.2. Gesellschaftslehre in Klasse 11

Der Unterricht im Fach Gesellschaftslehre erfolgt im Jahrgang 11 in der Regel einmal wöchentlich und löst den herkömmlichen Sachunterricht der Oberstufe ab. Feste Bestandteile sind alle jene Situationen, in denen sich die Schülerschaft als junge Erwachsene bestimmte Rollen und Aufgaben übernehmen sollen. Dazu gehören:

- die Übernahme von Rollen in der Gemeinschaft (Themenbereich: Soziales Lernen)
- die sinnvolle Gestaltung der Freizeit (Themenbereich: Freizeit)
- der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Körper (Themenbereich: Körper und Gesundheit)
- die Teilnahme am Verkehr (Themenbereich: Verkehr)
- die Ausübung der Rechte und Pflichten als Erwachsener (Themenbereich: Betreuungsrecht).

4.5.3 Kiosk

Im Rahmen der Gesundheitsförderung ist es Aufgabe der Schule, dass sich unsere Schülerschaft ausgewogen und gesund ernährt. Der Unterricht im Jahrgang 11 trägt hierzu bei, indem er das Projekt Kiosk anbietet. Im halbjährigen Wechsel organisiert jede Klasse 11 die Zubereitung und den Verkauf eines kleinen Sortiments frisch zubereiteter Frühstückswaren: belegte Brötchen, Gebäck, Salate, Kaffee, Getränke uvm.. Der Verkauf findet in einem kleinen Nebenraum der Mensa statt. Der Raum beinhaltet einen Kühlschrank und eine Verkaufstheke. Als Hilfsmittel beim Verkauf dient eine Kiosk-App, in der das Frühstückssortiment mit Bildern und Preisen hinterlegt ist. Mit ihrer Hilfe ist die Berechnung des Kaufpreises und der Rückerstattung leicht möglich. Für die Einnahmen stellt jede Klasse eine eigene Kasse mit Wechselgeld bereit.

Die besondere Herausforderung des „Kiosk-Unterrichts“ ergibt sich vor allem daraus, dass die gemeinsame Arbeit ein kooperatives und zielgerichtetes Vorgehen erfordert. Die Klasse muss ihr Kioskangebot gemäß den vorhandenen individuellen lebenspraktischen, mathematischen und sprachlichen Kompetenzen in einem relativ engen zeitlichen Rahmen umsetzen. Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

- Erstellung eines Frühstückssortiments
- Schreiben einer Einkaufsliste unter Berücksichtigung vorhandener Vorräte
- Selbständiger Einkauf unter Beachtung der finanziellen Mittel
- Aufgabenverteilung, Bereitstellung von Küchenwerkzeug
- Zubereitung des Frühstücks unter strenger Beachtung hygienischer Grundregeln
- Vorbereitung des Verkaufsraumes
- Transport der Waren zum Kiosk
- Verkauf des Sortiments unter Beachtung der Hygienevorschriften
- Nachbereitung und Säuberung des Verkaufsraumes und der Küche
- Abrechnung von Ausgaben und Einnahmen (Kassenführung und -stand)
- Evaluation der Arbeit, besondere Aspekte: Angebotssortiment, Vorratshaltung, Einhaltung der Hygieneanweisungen, Zusammenarbeit
- Aufgabenverteilung für nächsten Verkaufstag
- Planung des nächsten Einkaufs

Der Unterricht im Rahmen des „Kiosk-Projektes“ fördert und fordert gleichermaßen lebenspraktische, planerische, kognitive und soziale Kompetenzen: die Lernenden müssen miteinander und mit den Kunden sprechen, kooperieren, sich gegenseitig helfen, Entscheidungen treffen, Aufgaben (gerecht) verteilen, rechnen, schreiben, einkaufen, beraten, planen, ihren „Kiosk“ bewerten, Aufgaben und Abläufe neugestalten. Die Lehrkräfte achten vor allem darauf, dass die Arbeiten auf die individuellen Förderbedarfe und Handlungsmöglichkeiten der Lernenden abgestimmt sind und es nicht zu ungerechter oder unter-/überfordernder Aufgabenverteilung kommt. Die Durchführung des Kiosk-Projektes trainiert – im Vorgriff auf den Fachunterricht Hauswirtschaft - den sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln, die Vorratshaltung, den richtigen Gebrauch von hauswirtschaftlichen Werkzeugen, das Kennenlernen und die Einhaltung von Hygieneregeln, sowie die Pflege des Verkaufsraumes und der Küche.

4.6. Unterricht in Fachklassen 12/13

Nachdem die Lernenden in der Klasse 11 ein Jahr eine Klassengemeinschaft gebildet haben, geben sie individuelle Fachbereichswünsche ab und durchlaufen in der Regel in den nächsten zwei Jahren vier Fachbereiche für jeweils ein halbes Jahr. Derzeit können die Lernenden aus sieben Fachbereichen wählen (siehe 4.6.3-9), der Kunstbereich ist geschlossen.























Das Frühstück wird in der Mensa eingenommen und nicht mehr im Klassenverband.

In jedem Fachbereich sind folgende Inhalte mindestens einmal wöchentlich verbindlich:

- Klassenrat
- Gesellschaftslehre
- Medienbildung
- Kurs – Unterricht in den Kulturtechniken

Darüber hinaus finden in zwei Unterrichtseinheiten je Woche die klassenübergreifenden Wahlfächer statt. Die weiteren Unterrichtszeiten werden für die Arbeitslehre der jeweiligen Fachbereiche genutzt, in welcher das praktische Handeln im Vordergrund steht. (siehe 4.6.3-9 und jeweiliges Curriculum)

Beispielhaft wird hier ein Stundenplan des Montagebereichs gezeigt.

Stundenplan Montage 2020					
Zeit:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 bis 10:15 Uhr	Klassenrat 	Klassenfrühstück & Wassertausch 	Montage 	Messen / Zeichnen & Wassertausch 	Montage 
10:15 bis 11:00 Uhr	Frühstück 	Frühstück 	Frühstück 	Frühstück 	Frühstück 
11:00 bis 12:30 Uhr	Kurs 123 ABC defg	Medienbildung - PC 	Montage 	Wahlfach 	GL-Freundschaft 
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagessen 	Mittagessen 	Mittagessen 	Mittagessen 	
13:30 bis 15:00 Uhr	Montage 	Wahlfach 	Montage 	Montage - Bauen nach Plan 	

4.6.1 Kulturtechniken

Der Unterricht zum Erhalt der Kulturtechniken wird in jedem Fachbereich einmal wöchentlich in Kurs-Lehrgangsform angeboten, in welchem die Lernenden individuelle Aufgaben bearbeiten. Hierbei haben die Lernenden ein Mitsprachrecht, in welchem Bereich sie vertieft, arbeiten möchten.

Darüber hinaus ist die Förderung im Bereich der Kulturtechniken stark mit dem praktischen Arbeiten der jeweiligen Fachklassen verbunden, so dass verschiedene berufsfeldbezogene und berufsfeldübergreifende Ziele verfolgt werden können. Die Lernenden bekommen Aufgaben, in denen sie zählen, messen und wiegen, Kosten ermitteln, Rechnungen schreiben, Arbeitsaufträge und einfache technische Zeichnungen lesen, Listen führen oder mit einem Lineal und Zeichenwerkzeugen arbeiten sollen. In der Realität stellen diese Aufgaben hohe Anforderungen an unsere Schülerschaft.

4.6.2 Gesellschaftslehre für die Klassen 12 und 13

Der Unterricht im Fach Gesellschaftslehre erfolgt in den Klassen 12 und 13 einmal wöchentlich. Die Reihenfolge der Hauptthemen im Bereich Gesellschaftslehre haben wir für vier Schulhalbjahre festgelegt, damit sichergestellt ist, dass allen Lernenden trotz mehrmaligem Gruppenwechsel alle Themen angeboten werden. Durch die parallele zeitliche Anordnung dieser Unterrichtsstunden ist eine gruppenübergreifende Arbeit in weitgehend homogenen Lerngruppen möglich.

1. Schulhalbjahr: Thema Recht, Wahlen, Arbeitsrecht, Rechte als Erwachsene
2. Schulhalbjahr: Thema Wohnen, Loslösung von der Familie
3. Schulhalbjahr: Thema Öffentlichkeit
4. Schulhalbjahr: Thema Freundschaft, Partnerschaft

Thema Wahlen und Recht

Zentrale Themen für den Unterricht in diesem Bereich sind:

- Grundsätzlich gilt: Wahlen sind frei, gleich und geheim
- Wahlen in der Schule (Klassensprecher, Schulsprecher, Vertrauenslehrer)
- Politische Wahlen (möglichst mit aktuellem Anlass), Wahlkampf, Werbematerialien, Unterschiede in den Parteien, wer darf wählen?, Der praktische Ablauf einer Wahl
- Arbeitsrecht (Werkstattvertrag der WfbM, Lohn und Zusatzleistungen, Personalvertretung, Bewerbung mit Lebenslauf)
- Rechte und Pflichten von Volljährigen (Jugendschutz, Geschäftsfähigkeit, Privatsphäre, Strafmündigkeit, Versicherungen, Führerschein, Wehrdienst, Heirat)
- Urheberrecht
- Recht auf das eigene Bild (insb. bei Veröffentlichung im Internet)

Thema Wohnen

- Zentrale Themen für den Unterricht in diesem Bereich sind:
- Die eigene Wohnsituation erkennen und vorstellen,
- Die Wohnsituation der anderen kennen lernen,
- Eigene Gestaltungswünsche äußern und umsetzen,
- Einrichtungsgegenstände auswählen,
- Regelmäßig aufräumen, reinigen, Müll entsorgen,

- Regeln des Zusammenwohnens kennen lernen,
- Über die Finanzierung einer Wohnung Bescheid wissen,
- Mietverträge besprechen,
- Einschätzung der eigenen Möglichkeiten,
- Selbstständiges Wohnen in der Trainingswohnung erproben.

Thema Öffentlichkeit

Zentrale Themen für den Unterricht in diesem Bereich sind:

- Geld und Konto (Wert des Geldes, Geld einteilen, persönliches Budget, Sparkasse, Banken, Sparkonto, Kontokarte, Konto eröffnen, Bankautomaten, Überweisung),
- Freizeiteinrichtungen (verschiedene Freizeiteinrichtungen besuchen, sich darin orientieren, Preise berücksichtigen, angemessenes Verhalten),
- Wege zu öffentlichen Freizeiteinrichtungen zurücklegen (ohne/mit Begleitung, Fahrpläne, Fahrkarten, mit dem Bus fahren),
- Öffentliche Einrichtungen im Kreis Gütersloh (Museen, Ausstellungen, Parks, Schwimmbäder),
- Post (Brief, Briefmarke, Adresse, Briefkasten, Paket, Postfiliale),
- Polizei, Feuerwehr,
- Telefon/Handy (sich melden, wählen, Kartentelefon, Handy einschalten, SMS, Telefonbuch),
- Ämter und Behörden, Rathaus (Arbeitsamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Einwohnermeldeamt kennen und nutzen können),
- Arztbesuche,
- Einkäufe strukturieren (unterschiedliche Geschäfte, sich darin orientieren, Hilfe einfordern können).

Thema Freundschaft, Liebe, Partnerschaft

Zentrale Themen für den Unterricht, ausgehend von den Fragen und Einstellungen der Schüler, sind in diesem Bereich:

- Wie bin ich - als junge Frau - als junger Mann,
- Wie wünsche ich mir meine/n Partner/In,
- Flirten, Anknüpfen einer Beziehung,
- Zärtlichkeit, Liebe und partnerschaftliche Beziehung,
- Eifersucht, Unsicherheit und Missverständnis,
- Männlicher und weiblicher Körper,
- Abwehr von sexueller Gewalt, Nein – sagen,
- Homosexualität,
- Gelebte Sexualität und Verantwortung (Verhütungsmethoden, Schwangerschaft und Geburt, Leben mit einem Kind).

4.6.3. Holz

Der Holzbereich befindet sich im Erdgeschoss der Schule. Zu diesem zählen ein Klassenraum und eine angrenzende Werkstatt. Die Werkstatt verfügt insgesamt über zwölf Arbeitsplätze und einen entsprechenden Klassensatz an Werkzeugen sowie einen Lagerraum für die Materialien. Hier befinden sich außerdem eine Kreissäge, ein Bandschleifer und eine Absauganlage. Zusätzlich hat die Klasse stundenweise Zugriff auf dreizehn Schul-I-Pads. Hauptsächlich wird mit den Apps „Book-Creator“ und „GoTalk Now“ gearbeitet.

Nach der Schulzeit werden im Berufs-Bildungs-Bereich des Wertkreises im Bereich Technik vornehmlich komplexe Aufgaben und Maschinenarbeiten vermittelt. Um unsere Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen vorzubereiten sind folgende Förderaufgaben grundlegend für unsere Arbeit:

- Entwicklung von Schlüsselqualifikationen
- Theoretische Grundlegung in den Bereichen Materialkunde, Werkzeugkunde, Fachrechnen und Arbeitssicherheit
- Lesen und Befolgen einfacher Arbeitspläne
- Durchführung praktischer Arbeitsabläufe bei Aufträgen für das „eigenwerk“ oder bei persönlichen Werkstücken
- Hinführung zur Maschinenarbeit
- Einführung digitaler Medien am Arbeitsplatz

4.6.4. Metall

Die Fachklasse Metall befindet sich im Erdgeschoss der Schule. Sie verfügt neben dem Klassenraum „Metall“ über eine Metallwerkstatt, die für leichtere Schlosser-, Schmiede- und Montagearbeiten ausgerüstet ist und einen Lagerraum mit der Möglichkeit zu Schweißen.

Nur wenige der Lernenden, die an unsere Schule kommen haben praktische Vorerfahrungen im Bereich Metall. Die Arbeitsgruppe Metall vermittelt Grundkenntnisse der Metallverarbeitung, um die Lernenden u.a. auf den Bereich Technik im Bereich Berufliche Bildung vorzubereiten. Die Klassenmitglieder lernen z.B. Fertigungstechniken für metallische Werkstoffe kennen und anwenden:

- Spanntechniken
- Umformarbeiten (kalt und warm)
- Wärmebehandlung
- Spanende Bearbeitung
- Verbindungstechniken

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem Standort-Curriculum der Fachklasse Metall.

4.6.5 Textil

Der Textilbereich befindet sich im Erdgeschoss der Schule im FiLB.

Dieser Bereich besteht aus einem Klassenraum, in dem die Fächer Kurs, Klassenrat und Gesellschaftslehre unterrichtet werden und je nach Stundentafel auch an Werkstücken der Grundtechniken gearbeitet wird sowie dem angrenzenden Werkraum. Das Stofflager und verschiedene Arbeitsmaterialien und -geräte sind in einem Lagerraum untergebracht, der vom Werkraum aus erreichbar ist.

Da die Bereiche Herstellen, Schmücken und Verarbeiten von textilen Flächen beim Wertkreis, dem späteren Hauptarbeitgeber unserer Schülerschaft nicht angeboten werden, bereiten wir sie auf Tätigkeiten vor, die sie jetzt als Lernende und später als Berufstätige in ihrer Freizeit, also nach Werkstattende, an den Wochenenden oder im Urlaub aufgreifen können.

Das Kennenlernen und Erlernen dieser unterschiedlichen, fachspezifischen Grundfertigkeiten, verknüpft mit dem gestalterischen Zusammenspiel von Farben, Formen und Materialien, vermittelt Freude am kreativen Tun. Aus den erlernten Fähigkeiten im Bereich des textilen Arbeitens und Gestaltens entwickeln sich Interessen, die als Grundlage für Entscheidungen im Hinblick auf eine künftige Teilhabe sowohl am gesellschaftlichen Leben als auch am Arbeitsleben dienen kann.

Um die Lernenden möglichst umfangreich mit den Möglichkeiten des textilen Arbeitens und Gestaltens vorzubereiten, bietet der Textilbereich folgende Bereiche an:

- Kennenlernen der Grundtechniken wie Drehen, Flechten, Wickeln, Fädeln;
- Herstellen von Flächen wie Weben, Stricken, Filzen;
- Schmücken von Flächen wie Bedrucken, Bemalen, Besticken und
- Verarbeiten von Flächen wie Nähen von Hand, Nähen mit der Nähmaschine, Bügeln mit dem Bügeleisen,
- Arbeiten nach Plan.

4.6.6 Montage

Der Montagebereich befindet sich im Erdgeschoss des Anbaus der Schule. Zugehörig sind ein Klassenraum und eine angrenzende Werkstatt mit angefügtem Lagerraum.

Die Bereiche industrielle Verpackung und Montage sind beim Wertkreis, dem späteren Hauptarbeitgeber unserer Schülerschaft die personell stärksten Arbeitsbereiche. Es besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit für viele unserer Abgängerinnen und Abgänger, nach der Zeit im Bereich beruflicher Bildung eine Beschäftigung in speziell diesen beruflichen Tätigkeitsfeldern zu finden. Um die Schülerschaft auf diese Berufsfelder vorzubereiten, führen alle Klassenmitglieder Arbeiten in folgenden Bereichen aus:

Sortierarbeiten, Verpackungsarbeiten in Einzel-, Serien- und Fließarbeit, Demontage von Geräten und Maschinen, freies Konstruieren und Bauen nach Plan sowie Bedienen von Hubwagen und anderen Transporthilfen.

Darüber hinaus werden individuelle Arbeiten aus diesen Bereichen angeboten: Arbeiten rund ums Fahrrad, Hausmeistertätigkeiten innerhalb des Schulgebäudes, Tapezierarbeiten und Streichen sowie der Mineralwasserversorgung der Schule.

4.6.7 Garten

Die Fachklasse Garten verfügt neben dem Klassenraum „Garten“ über einen Anzuchttraum, einen Nebenraum zur Materiallagerung und ein ca. 250 qm großes Gewächshaus. Hinzu kommt der Außenbereich mit seinem Schulgarten. Für die Lagerung von größeren Gartengeräten steht der Klasse eine Garage zur Verfügung.

Die Arbeit im Gartenbereich ist sehr an der Praxis orientiert und bietet jahreszeitenabhängig unterschiedliche Lernziele. Fachtheoretische Aspekte und Werkzeuglehre werden zu Beginn eines jeden Halbjahres grundlegend vermittelt und im Zuge konkreter Aufgabenstellungen eingeübt, wiederholt und vertieft. Hervorzuheben sind hier die Benennung mit Fachbegriffen, sowie Funktion und Pflege von Gartengeräten und Werkzeugen.

Grundlegende Aspekte der Arbeitssicherheit sind fester Bestandteil des Unterrichts. Ein weiterer und bedeutender Bereich der fachlichen Entwicklung ist die Aufzucht von Nutz- und Zierpflanzen.

Die Fachklasse Garten vermittelt Grundkenntnisse der Gartenarbeit, um die Lernenden u.a. auf den Bereich Garten- und Landschaftsbau im Bereich Berufliche Bildung vorzubereiten.

Wichtige Unterrichtsziele sind:

- Entwicklung von Schlüsselqualifikationen
- das Arbeitsumfeld kennen und seine Ausstattung verwenden
- Arbeitsschutzmaßnahmen kennen und anwenden
- Pflanzen und Bäume mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften kennenlernen und benennen können
- Pflanzenpflege
- Umgang mit gartenspezifischen Werkzeugen
- aktiver Umweltschutz
- Herstellung kreativer Gartendekoration
- Praktikum im Bereich des Wertkreises Gütersloh in Klasse 12

4.6.8 Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftsbereich befindet sich im ersten und zweiten Obergeschoss des Schulgebäudes. Zugehörig sind ein Klassenraum, der sich im ersten Obergeschoss befindet, und im zweiten Obergeschoss die Trainingswohnung, Lehrküche und der Wäschepflegeraum.

Der Hauswirtschafts- und Ernährungsbereich im Wertkreis Gütersloh gGmbH beinhaltet u.a. Reinigungsservice, Raumpflege, Alltagshelfer/in, Nahrungszubereitung/Konservierung, Verkauf, Service/Restaurantbetrieb und Wäschepflege. Die Lernenden haben dort nach der Beruflichen Bildung die Möglichkeit berufliche Teilhabe im Werkstattbereich oder in der beruflichen Inklusion bzw. dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Um die Schülerschaft auf diese Berufsfelder vorzubereiten führen alle Klassenmitglieder Arbeiten in folgenden Bereichen aus:

Nahrungsmittelzubereitung, Wäschepflege, Reinigungsarbeiten der Trainingswohnung und Gebäudepflege.

Darüber hinaus werden individuelle Arbeiten aus diesen Bereichen angeboten:

Bewirtung von Gästen, Fertigung von Adventsbasarprodukten, Kiosk, Ausführung von Arbeitsaufträgen für die Schülerfirma (Geburtstage, Entlassfeier, Konferenzen, etc.).

4.6.9 Büro/Papier

Der Arbeitsbereich der Klasse Büro/Papier befindet sich im Anbau der Schule im 1. Obergeschoss und besteht aus einem Klassenraum, einem Arbeitsraum und einem Lagerraum. Das Arbeitsfeld Büro/ Papier ist ein Bereich, der sich sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld wiederfindet. Auch Lernende mit einer geistigen Beeinträchtigung greifen nicht nur durch ihre Förderung aus dem Unterricht auf Vorerfahrungen zurück, sondern sind allgegenwärtig mit dem PC und digitalen Medien sowie dem Material Papier konfrontiert.

Der Fachbereich gliedert sich in die Bereiche „Büroarbeiten“ und „Arbeiten mit dem PC/digitalen Medien“. Eine elementare materielle Grundlage stellt der Werk- und Wertstoff „Papier“ dar.

Büroarbeiten beinhalten folgende Arbeitsfelder:

- Papier (Aktenvernichtung, Recycling, Herstellung, Gestaltung, Auftragsarbeiten),
- Umgang mit dem Telefon (aktive/reaktive Telefonate,
- Post (Schulpost, Auftragspost, Briefmarken),
- Projekte (z.B. Schülerbücherei: Verwaltung, Bücherpflege),
- Basisfähigkeiten.
-

Arbeiten mit dem PC/digitale Medien beinhalten folgende Arbeitsfelder:

- Textverarbeitung,
- Bildbearbeitung,
- Umgang mit dem Internet,
- Projekte (Schülerzeitung, Homepage/Schülerbereich),
- Basisfähigkeiten.

Die Inhalte dieses Arbeitsbereiches finden sich auch in allen anderen Fachbereichen in unterschiedlicher Intensität wieder, können dort aufgegriffen und aktiviert werden. Eine Weiterführung dieses Fachbereiches wurde im Bereich berufliche Bildung jetzt auch eingerichtet, hier geht es vornehmlich um IT-Aufgaben.

4.6.10 Kunst

Das Fach Kunst stellt in unserer Schule zurzeit keinen eigenen Arbeitsbereich mehr dar. Dennoch ist künstlerisches Arbeiten Bestandteil unterrichtlichen Tuns. Die Umsetzung findet dabei in unterschiedlicher Form statt: als ausgewiesenes Fach innerhalb des Stundenplans einer Klasse / eines Fachbereichs, als Bestandteil im Rahmen von Unterrichtsreihen oder Unterrichtssequenzen, als Wahlfach oder je nach jährlichem Stundenplan auch als Zusatzangebot für einzelne Schülergruppen.

Im Sinne einer ästhetischen Bildung bietet die künstlerische Auseinandersetzung unabhängig von kognitiver Ausgangslage oder Förderbedarfen besondere Entwicklungschancen.

Künstlerisches Arbeiten kann vielfältig sein. Dabei gibt es immer wieder fließende Übergänge und Verzahnungen. Wie sich die künstlerische Arbeit im Lernraum Schule gestalten kann, soll im folgenden erläutert werden:

Künstlerisches Arbeiten in der Schule umfasst neben der Auseinandersetzung mit künstlerischen Techniken und Inhalten die grundlegende ästhetische Auseinandersetzung mit den Dingen „um uns herum“ und „in uns drin“.

Ausgehend von elementaren Erfahrungen unter dem Einsatz ihrer Sinne sollen sich die Lernenden mit Materialien und Gegenständen ihrer Umgebung auseinandersetzen. Dabei begegnen sie nicht nur ihrer Umwelt sondern gleichzeitig auch sich selbst. So können zum Beispiel Steine gesammelt und sortiert werden, sie können „blind“ befühlt werden oder barfuß begangen werden. Indem die Lernenden auf diese Weise eigene Erfahrungen machen, lernen sie, Zusammenhänge für sich neu aufzubauen und zu verstehen und bilden dabei eine Grundlage für ihr Denken und Tun.

Dabei geht es nicht nur um das sinnliche Wahrnehmen selbst, sondern immer auch um gestalterische Prozesse. So stellt beispielsweise im Umgang mit Ton das Drücken, Quetschen, Rollen, Kneten usw. gleichzeitig einen Eingriff dar, der Spuren hinterlässt. Erfahrung und Gestaltung liegen nah beieinander.

So stellt künstlerisches Arbeiten in der Schule zum einen eine Arbeit auf basaler Ebene dar, auf der der jeweilige Mensch durch ästhetische Materialien und Prozesse befähigt werden soll, sich selbst zu verwirklichen. Seine Person selbst und dessen Förderung steht dabei im Mittelpunkt.

Zum anderen bedeutet Kunst-Unterricht eine Unterweisung im Hinblick auf die Sache „Kunst“, wobei fachliche Gesichtspunkte im Mittelpunkt stehen. So geht es um das Kennenlernen und Erlernen künstlerischer Techniken (Collagieren, Drucken, Zeichnen usw.) und um die Auseinandersetzung mit künstlerischen Produkten und kunstschaftenden Menschen selbst.

Zum Beispiel kann in einer Unterrichtsreihe das Leben und Werk eines Künstlers / einer Künstlerin im Mittelpunkt stehen: Anhand von Bildbetrachtungen können die Lernenden in einer ersten Phase erste Erfahrungen mit dem Leben und Werk des Künstlers / der Künstlerin machen (beispielsweise *Jackson Pollock*). In einer anschließenden Phase können sie diese praktisch nachvollziehen, indem sie eine für den Künstler / die Künstlerin typische Technik (in diesem Fall die Technik des „action painting“) selbst durchführen.

Dabei fließen immer die verschiedenen Ebenen zusammen und bilden ein Wechselspiel miteinander. Die Schüler*innen lernen nicht nur einen kunstschaftenden Menschen und dessen künstlerische Technik kennen, sondern können sich im eigenen Tun gleichzeitig in *eigene* gestalterische Prozesse vertiefen.

Im Kunstunterricht erhalten die Lernenden die Gelegenheit, sich auf ihrer ganz individuellen Ebene und in ihrer eigenen Persönlichkeit zu entfalten. Sie lernen Mittel kennen, um sich auszudrücken und lernen, ästhetische Mittel zu verstehen. Sie werden darin unterstützt, „Kunst“ wahrzunehmen und sich selbstbewusst und mit eigenem „Geschmack“ mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Unterstützt durch Museums- und Ausstellungsbesuche, eigene Ausstellungen oder Begegnungen mit Kunstschaftenden und ihren Arbeitsplätzen soll ihnen eine Teilhabe am kulturellen Leben innerhalb und außerhalb von Schule ermöglicht werden.

4.7. Klassenübergreifende Angebote

Neben den im Klassenverband unterrichteten Inhalten bietet die Schule im FiLB auch klassen- und jahrgangsübergreifenden Unterricht an.

Klassenübergreifend werden z.B. in den Fachklassen Inhalte des Gesellschaftslehrerunterrichts angeboten um dort leistungshomogenere Gruppen zu bilden. Auch die Einrichtung von leistungshomogenen Kurs-Gruppen wurde zeitweise ausprobiert. In den folgenden Bereichen werden die Klassenstrukturen aufgebrochen.

4.7.1 "StArk - Strukturierte Arbeitskisten" und "StArk- Strukturierte Arbeitsflächen"

Im Rahmen unserer Arbeit, standen wir als Lehrpersonen oftmals vor der Frage, wie es gelingen kann auch schwerstbehinderte, autistische und in ähnlicher Weise in ihrer Entwicklung beeinträchtigte jugendliche Lernende bedarfs- und altersgerecht zu fördern, um sie auf spätere berufliche Herausforderungen vorzubereiten.

Hinsichtlich der Materialauswahl für die Arbeit mit dieser Schülergruppe hat sich jedoch gezeigt, dass die vorhandenen Möglichkeiten der Schule oftmals nicht ausreichen, um den besonderen Bedürfnissen dieser Schülerschaft, in Bezug auf die Berufsvorbereitung, gerecht zu werden. Es ist notwendig ihre vorhandenen Kompetenzen unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen, altersgerecht zu fördern.

Nach dem wir als Kollegium an einer Fortbildung zum Thema "TEACCH"-strukturierte Förderung- teilgenommen hatten, überlegten wir Möglichkeiten, auf diesem Grundprinzip aufbauend, selbst Material zu entwickeln.

So entstand die Idee "StArk -Strukturierte Arbeitskisten" mit dem Schwerpunkt der berufsvorbereitenden Förderung in Eigenregie herzustellen, um arbeitsrelevante Fähigkeiten durch angemessene berufsvorbereitende Angebote zu fördern. Nur so können Grundlagen zur beruflichen Teilhabe geschaffen werden.

Es muss diesen Lernenden ermöglicht werden, trotz ihrer Beeinträchtigung ein Höchstmaß an Handlungssicherheit und Selbstständigkeit zu erreichen, um ihre Lebensqualität im beruflichen Bereich zu verbessern.

In der gängigen Unterrichtspraxis unserer Schule wurden häufig Schuhkartons in verschiedenen Formen, Farben und Größen eingesetzt, um unterschiedliche Arbeiten für Lernende zu strukturieren. Jeder Lehrende stellte somit eigenes selbstgebasteltes Material her, das im Hinblick auf unsere Schülerschaft, für den häufig wiederholten Einsatz, aufgrund der Haltbarkeit, Hygiene und visuellen Eindeutigkeit nicht optimal verwendet werden konnte. Aus diesem Grund entschieden wir uns Arbeitskisten aus Holz zu fertigen. Es ist ein robuster und langlebiger Rohstoff, der durch eine zusätzliche Lackierung den Aspekt der Hygiene berücksichtigt.

Die Holzkiste soll als "Einheit" verstanden werden, in der vielfältige Arbeitsaufgaben in identischer "Verpackung" bei gleichbleibendem Arbeitsprinzip den Lernenden angeboten werden. Somit bietet jede Kiste die Möglichkeit, die darin enthaltende Arbeitsaufgabe auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerschaft anzupassen, ohne die benötigte visuelle Organisation der Aufgabenstellung zu verändern.

Struktur der Arbeitskisten

Alle Überlegungen zur Ausstattung der Arbeitskisten fokussierten sich auf folgende Punkte:

- Auswahl altersentsprechender, arbeitsrelevanter Materialien (z.B. Montage und Verpackungsmaterial),
- Auswahl werkstatorientierter Aufgabenstellungen (z.B. abzählen, eintüten, montieren etc.),
- Auswahl selbsterklärender Aufgabenstellungen (durch den Einsatz von visuell eindeutigem Material),
- Holzkiste als räumliche Orientierungshilfe (räumlich abgegrenzter Rahmen, der den Schülern den Umfang der Aufgabe und die Bearbeitung erleichtern soll),
- Einheitliche Gestaltung der Kistenfronten (visuelle Orientierung anhand der Kistennummer und/oder Abbildung),
- Materialkonstanten zur Schaffung von Vorhersehbarkeit, Orientierung und Handlungssicherheit (z.B. Sammelboxen, Zählbretter etc.),
- Schiebedeckel als Strukturierungshilfe (klarer Beginn durch Öffnen der Kiste, klares Ende durch Schließen der Kiste),

- Der Schwierigkeitsgrad und die Komplexität der 24 Arbeitskisten ist aufsteigend:
 - einschrittig - mehrschrittig
 - einhändig - beidhändig
 - Handarbeit - Werkzeuggebrauch
 - einfaches Zählbrett - selbstständiges Abzählen.

Einsatz der Arbeitskisten in den Schulalltag

Die Arbeitskisten können im Schulalltag in Einzel- und Gruppensituationen eingesetzt werden. Wir haben entschieden, die Arbeitskisten im Rahmen einer Fördergruppe innerhalb der Wahlfächer für intensiv begleitete Schüler in den Schulalltag einzuführen.

Das StArk-Konzept ist ein fester, etablierter Bestandteil unseres Schulkonzeptes, so dass es mittlerweile (aktuell zwei) weitere Förderangebote gibt. Somit haben alle "StArk-Schüler" mindestens einmal wöchentlich die Möglichkeit an einer Fördergruppe teilzunehmen.

Diese Fördergruppen finden klassenübergreifend mit maximal 9 Lernenden in gleichbleibender Konstellation statt. Diese werden in der Regel von einer Lehrperson unterstützt. Zu Beginn ist es sinnvoll Integrationskräfte und FSJler (falls vorhanden) in die Arbeit mit einzubeziehen, so dass in der Anfangsphase eine personelle Konstanz gewährleistet ist. Zudem werden diese Helfenden mit der Arbeitsweise vertraut gemacht, um sie später in möglicher Einzelarbeit gezielt einsetzen zu können.

Diese Einzelarbeit findet – wie auch die Arbeit im Rahmen der Fördergruppe- im StArk-Arbeitsraum statt. Der StArk-Arbeitsraum ist reizarm gestaltet. In ihm befinden sich zwei Gruppenarbeitstische und ein Einzelarbeitsplatz. Durch die Arbeit an Gruppenarbeitstischen sollen die Schüler auf das spätere Arbeitsumfeld in großen Arbeitsgruppen vorbereitet werden. Der Einzelarbeitsplatz bietet jedoch die Möglichkeit auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Schüler einzugehen.

Unterricht in der Fördergruppe

Jede Unterrichtseinheit der Fördergruppe umfasst drei eindeutige, immer wiederkehrende Phasen:

1. Anfangsritual (z.B. Begrüßung mit der Klangschale, Begrüßungslied)
2. Lern- und Arbeitsphase (Arbeit mit den Arbeitskisten)
 - 2.1 Reflexion
3. Abschlussritual (Abschlusslied)

Anfangsritual

Das Anfangsritual dient der Begrüßung und der Zentrierung, um sich auf die folgende Lern- und Arbeitsphase einzustellen.

Lern- und Arbeitsphase

Das Ziel der Lern- und Arbeitsphase ist es, selbsttätiges Arbeitsverhalten mit abnehmender personeller Unterstützung anzubahnen. Die Schüler sollen versuchen, weitestgehend selbsttätig ihre Arbeit zu organisieren. Methodische Prinzipien der Lern- und Arbeitsphase:

- Schrittweise Einführung der Lern- und Arbeitsphase
- Alle Schüler arbeiten in einem Raum, je nach individuellen Möglichkeiten an einem Gruppen- oder Einzelarbeitsplatz
- Eine angemessene Auswahl geschlossener Arbeitskisten wird bereitgestellt
- Die Arbeitskisten werden selbstständig geholt und nach Beendigung der Arbeit auch wieder geschlossen zurückgebracht
- Zu Beginn der Arbeit muss die Kiste am Arbeitsplatz geöffnet, zum Abschluss wieder geschlossen werden ("Deckel-Prinzip")

Reflexion

Zum Abschluss der Lern- und Arbeitsphase treffen sich alle Schüler im Stuhlkreis. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, mit Hilfe der Arbeitskisten bzw. mit Fotos der Kisten, ihre erledigten Arbeiten zu präsentieren. Es entsteht ein geeigneter Rahmen für eine Reflexion, um Lernerfolge zu würdigen.

Abschlussritual

Das Abschlussritual in Form eines Liedes dient der Verabschiedung und dem Abschluss der Fördergruppe.

Schulentwicklungsgruppe StArk -Arbeitskisten

An der Entwicklung der Arbeitskisten arbeitete die Schulentwicklungsgruppe „StArk-Arbeitskisten“.

Mittlerweile stehen der Schule 60 verschiedene Arbeitskisten zur Verfügung. Neben 30 Arbeitskisten mit dem Schwerpunkt „berufliche Bildung“ wurden 30 Kisten zur „basalen“ Förderung entwickelt. Zudem wurden für jeden Schüler Evaluationsmappen angelegt, um Entwicklungen und Leistungsstand der Schüler in der Arbeit mit den StArk-Arbeitskisten zu dokumentieren.

Auch für die Zeugnisse wurden Bewertungskriterien entwickelt, die den Leistungsstand der Lernenden aufzeigen lassen.

In einem weiteren Schritt hat sich die Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Arbeitsmaterials für Lernende mit intensivem Assistenzbedarf auseinandergesetzt. Die Arbeit mit den StArk-Arbeitskisten hat gezeigt, dass das Arbeitsmaterial in den Kisten für einige Schüler zu klein und schwer händelbar ist. Um auch diesen Schülern gerecht zu werden, wurden die StArk-Arbeitsflächen entwickelt.

Die StArk-Arbeitsflächen bieten ein großflächiges, anpassungsfähiges, bedürfnisorientiertes und motivierendes Arbeiten in verschiedenen Ebenen, sowie in verschiedenen Ausgangspositionen (z.B. im Rollstuhl oder Stehständer).

Sie ermöglichen den Schülern mit intensivem Assistenzbedarf Fähigkeiten zu erlernen, die eine Teilhabe am beruflichen Leben erleichtern.

Die Förderung der Schüler mit den StArf-Arbeitsflächen umfasst u.a. die folgenden Bereiche:

- Konzentration
- Eigenaktivität
- Handlungskompetenz
- Sensomotorische Wahrnehmung

Für die Arbeitsflächen wurde ein Edelstahl-Grundgestell entwickelt, welches an den meisten Tischplatten befestigt und auch ideal mit einem höhenverstellbaren Arbeitstisch kombiniert werden kann.

In dieses Grundgestell werden die Arbeitsflächen eingeschoben. Aktuell gibt es 8 verschiedene Arbeitsflächen an unserer Schule.

Blanko Arbeitsflächen können jedoch auch sehr einfach individuell an die Schülerwünsche angepasst und mit neuen Aufgaben bestückt werden, so dass eine ständige Erweiterung nach den sehr individuellen Bedürfnissen dieser Schülerschaft einfach möglich ist.

Somit konnte die Schülerschaft innerhalb der "StArk-Fördergruppe" erweitert werden und auch um die Schülerschaft mit intensivem Assistenzbedarf ergänzt werden.

4.7.2 Wahlfächer

An zwei Tagen in der Woche werden Wahlfächer angeboten und regulär ist pro Wahlfach ein Unterrichtsblock vorgesehen. Die Lernenden können aus einer breiten Palette von Wahlfächern wählen. Einige Angebote werden jedoch durch die Lehrenden zugewiesen, um eine möglichst faire und den individuellen Stärken und Herausforderungen gerecht werdende Zuteilung zu ermöglichen. Bauernhof und Busfahrtraining sind Beispiele für diese Vorgehensweise.

Bei der Verteilung der Lernenden auf die Wahlfächer ist es erstrebenswert, dass diese einmal in der Woche ein Sportangebot wahrnehmen. Die offerierten Wahlfächer variieren durch die Wünsche der Lernenden, aber auch durch die Interessensgebiete der eingesetzten Lehrkräfte.

Die Angebote reichen vom künstlerischen (z.Zt. Arbeit mit Ton), musikalischen Bereich (z.Zt. Schülerband) über den Bereich der Ausbildung spezieller Fähigkeiten (z.Zt. Mofa, StArk) hin zu unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten. Im Folgenden werden einzelne Wahlfächer genauer erläutert.

4.7.2.1 Mofa

Ein Kernthema des Unterrichts an der Schule im FiLB ist die Förderung der Mobilität der Lernenden, dazu gehört eine möglichst selbstständige Orientierung in der Öffentlichkeit, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die Teilnahme am Straßenverkehr zu Fuß, mit dem Fahrrad und seit dem Schuljahr 2005/2006 auch mit dem Mofa.

Zur Erlangung der „Prüfbescheinigung zum Führen von Mofas“ („Mofa-Führerschein“) haben einige Lernende die Möglichkeit, im Rahmen der Wahlangebote am Mofakurs teilzunehmen, d.h. sie erlernen theoretische und praktische Inhalte, um mit einem Mofa selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen.

Im ersten Schulhalbjahr liegt der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Vermittlung der theoretischen Inhalte. Im zweiten Halbjahr haben die Lernenden die Möglichkeit, das Fahren des Mofas praktisch zu erproben. (vgl. Curriculum Mofakurs)

4.7.2.2 Bauernhof

Nach wie vor beschulen wir an unserer Schule eine Schülerklientel, die meist mit den familiären, sozialen und/oder individuellen Lebensbedingungen Schwierigkeiten hat. Oft befinden sich diese Schüler in einem Zwiespalt zwischen einem „Normal-Sein“, der Entsprechung eines gewissen Bildes im öffentlichen Leben und ihrem eigenen, subjektivem Leben, ihren Zweifeln, Ängsten und Konflikten, ihrer Resignation und ihrer Suche nach eigenen individuellen Lösungen.

Daraus entstehen Verhaltens-, Persönlichkeits- und Bindungsstörungen, die sich häufig in Aggressionen, fehlender Impulskontrolle, in Ängsten, Zwängen oder Depressionen äußern. Sie halten sich nicht an Regeln oder Absprachen, machen was sie wollen, Werte und Normen bereiten ihnen Schwierigkeiten – diese Schülerschaft stellt Klassengemeinschaften und Lehrende vor schwierige Situationen.

Auf der Suche nach einem Angebot, das ihnen Beziehungen mit der Hilfe zur Integration bieten kann, bei dem sie auf der Suche nach Halt und Orientierung eine Wertschätzung und Anerkennung ihrer Person erfahren, nahmen wir Kontakt zum Gnadenschutzhof Sol Luna auf, der ehrenamtlich geführt wird. Hier fallen immer neben Arbeiten auf der Pferdekoppel oder in den Stallungen auch Reparaturarbeiten usw. an, die erledigt werden können.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 stellen wir eine Schülergruppe analog zu unseren Integrationsgruppen für Schwerstbehinderte zusammen, die nun einmal pro Woche für zwei Unterrichtsblöcke auf den Bauernhof fährt und mit zwei Lehrenden und einem ehrenamtlichen Helfer dort anstehende Arbeiten erledigt.

Parallel, auch als Ergebnis einer Fortbildung mit 2 Schulpsychologinnen aus dem Schulamt Gütersloh, bildeten wir eine Gruppe interessierter Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen der Fachkonferenzen ein Konzept zur Arbeit mit verhaltensauffälligen Schülern erarbeiten wollen. Die gleichzeitig gemachten Erfahrungen der beiden Lehrenden flossen immer in die Arbeit mit ein.

Ablauf "Projekt Bauernhof"

Die "Bauernhofgruppe" soll je nach Bedarf als fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes weitergeführt werden. Der Umfang dieses Angebotes soll vier Unterrichtsstunden betragen (je nach Bedarf, räumlichen und personellen Ressourcen ggf. sechs Unterrichtsstunde. Eine langfristige Fortsetzung der im Sommer 2012 begonnenen Zusammenarbeit mit dem Gnadenschutzhof SolLuna e.V. in Rietberg ist von beiden Seiten gewünscht. An dieser Stelle ist es seit Beginn der Zusammenarbeit durchgängig bei vier Unterrichtsstunden geblieben.

Bislang war es eine bindende Entscheidung vom Kollegium, welche Lernenden an diesem Angebot teilnahmen.

Hier wurde das Konzept zum Schuljahr 2019/2020 geändert, da es von Seiten der festgelegten Schülerschaft eine immer größer werdende Diskrepanz dazu gab, dass sie in die Gruppenbildung nicht aktiv mit einbezogen worden sind. Seit jeher werden nun Vorgespräche mit in Frage kommenden Schülern geführt, um ihre persönliche Motivation an diesem Unterrichtsangebot abzufragen und sie im Anschluss mitentscheiden zu lassen. Im Vordergrund stehen somit also nicht mehr nur Lernende mit herausforderndem Verhalten, sondern auch solche mit verringertem Selbstbewusstsein.

Wir geben ihnen die Chance, dass sie Erfolgserlebnisse in der veränderten Lernumgebung zwischen Tier und Hofarbeit mit neuen Reizen erleben. Besonders die Versorgung der fast 100 Tiere stellt eine große Säule mit neuen Lernchancen für die Gruppe dar.

Die seitdem gesammelte Erfahrung zeigt, dass sich eine höhere Motivation erkennen lässt und es nunmehr nicht mehr vorkam, dass es Arbeitsverweigerungen gab, wie wir es noch vor zwei Jahren erkennen konnten.

Die Gruppengröße sollte ca. 7 S u S betragen, so dass mit einem Bulli gefahren werden kann, wobei ein Akutplatz vorgegeben ist. Aktuell fahren wir bewusst mit 6 Lernenden, um jederzeit einen Hospitationsplatz anbieten zu können. Die Gruppe wird weiterhin von zwei Lehrenden begleitet.

Die Vereinsvorsitzende Irmi Gubitz und ihr Mann Enrico sind weiterhin vor Ort und übernehmen die Rolle einer übergeordneten Autorität, ohne die Lehrerrolle einnehmen zu müssen. Sie planen und begleiten die Arbeitsphasen und übernehmen zudem einen wichtigen pädagogischen Bereich als schulunabhängige Ansprechpartner. Es ist zu beobachten, dass sie schnell zu Vertrauenspersonen für Einzelne werden.

Ein besonderes Augenmerk legen wir inzwischen auf das Mitbestimmungsrecht eines jeden Lernenden. Zu Beginn werden alle anfallenden Tätigkeiten des Tages von Irmi und Enrico dargestellt und erklärt. Im Anschluss daran findet die Planungsphase mit der Gruppenbildung statt. Die häufigste Form ist entweder die Partnerarbeit oder die Arbeit in Kleingruppen von bis zu vier Personen.

Danach ist es die Aufgabe von jedem, dass er seine Grundstimmung vor der Arbeitsphase in seinem persönlichen Einschätzungsbogen dokumentiert. Am Ende des Vormittages nimmt jeder seine persönliche Einschätzung vor und schätzt sein Arbeitsverhalten ein. Im Anschluss findet die Fremdeinschätzung durch den begleitenden Erwachsenen mit abschließendem Reflexionsgespräch statt. Durch diese Form der Dokumentation lässt sich über das gesamte Schuljahr eine Entwicklung ablesen, welche am Ende der Zeit mit jedem nachbesprochen wird.

Durch die oben genannten Strukturen ergibt sich somit folgender Ablauf:

- Begrüßung und gemeinsame Anfangsrunde
- Planung des Einsatzes und Aufgabenverteilung
- erste Arbeitsphase
- gemeinsame Frühstückspause
- zweite Arbeitsphase
- gemeinsame Abschlussrunde, Ausfüllen der Reflexionsbögen
- ggf. Planung der folgenden Woche (Tätigkeiten, Werkzeugbedarf klären, ...)
- Verabschiedung
- Rückfahrt zur Schule mit Ankunft um 12:30 Uhr zum Mittagessen

Ab dem Schuljahr 2020 / 2021 ist geplant, dass wir die Anfangsphase zu Beginn des Schuljahres mit dem Umfang von vier Unterrichtseinheiten nutzen, um den Bauernhofeinsatz theoretisch mit den Schülern vorzubereiten. Sie erhalten konkrete Informationen über den Hof, die Tätigkeiten, die Tiere, die notwendige persönliche Arbeitsbekleidung usw.

Ebenso ist es uns wichtig, dass die Lernenden ein Grundverständnis zum Gnadenschutzhof entwickeln. Somit können sie erkennen, wie relevant sie mit ihrem Arbeitseinsatz für den Betrieb sind. Hier findet eine nachweisliche Stärkung des Selbstwertgefühles statt. In Anlehnung daran wird es im Vorfeld ebenso einen ausführlichen Elternbrief mit allen notwendigen Informationen geben.

[4.7.2.3 Busfahrtraining](#)

Ein Kernthema des Unterrichts an der Schule im FiLB ist die Förderung der Mobilität der Lernenden. Dazu gehört eine möglichst selbstständige Orientierung in der Öffentlichkeit, die Teilnahme am Straßenverkehr zu Fuß, auf dem Rad, auch mit dem Mofa sowie die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Im Rahmen, der sich weiter entwickelnden Inklusion wird, es auch für unsere Lernenden immer wichtiger, selbstständig Ziele zu erreichen. Hier sind neben Orten der Freizeitgestaltung vor allem Praktikums- und Arbeitsplätze im Bereich des Wertkreises Gütersloh, aber auch auf dem freien Arbeitsmarkt zu nennen. Um einen solchen Arbeitsplatz wahrnehmen zu können, ist es oft eine Voraussetzung, diesen auch selbstständig zu erreichen.

Das in unserer Schule angebotene Busfahrtraining setzt genau dort an. Dazu werden etwa 10 – 12 Lernende ausgesucht und für dieses Vorhaben fest eingeplant. Wir trauen ihnen zu, dass sie in dieser Zeit den Schritt dahingehend schaffen, sich in Zukunft selbstständig mit dem öffentlichen Nahverkehr in ihrer Umgebung im Bereich des Kreises Gütersloh zu bewegen.

4.7.2.4 Schwimmen / Sport

In unserem Schulkonzept nimmt die sportliche Förderung über alle Jahrgänge einen festen Raum ein. Bei vielen von unseren Lernenden sind motorische Beeinträchtigungen zu beobachten, die mit einem massiven Bewegungsdefizit einhergehen. Daher ist uns die sportliche Förderung wie auch die Hinführung zur Nutzung von Freizeitsporteinrichtungen besonders wichtig.

Die Schule im FiLB hat selbst keine Räume und Flächen für den Sport- und Schwimmunterricht. Auf dem Außengelände gibt es Bereiche für den Pausensport: einen Fußballplatz, ein Beachvolleyballfeld, Schaukeln, einen Basketballkorb, eine Kletterwand, ein Mountainbike-Kurs im Wald. Die Schule ist für Unterrichts- und Therapiezwecke mit unterschiedlichen Fahrrädern und Dreirädern ausgestattet. Hier können sich die Schüler aktiv betätigen und ein verkehrssicheres Handling der Räder erlernen. Im Innenbereich haben wir einen Rhythmik- und einen kleinen Fitnessraum eingerichtet, der von Lehrenden betreut und zu bestimmten Zeiten geöffnet wird.

Die Kletterwand wurde nur sehr wenig genutzt, so dass diese nach witterungsbedingten Verfallsanzeichen nicht wieder erneuert wurde.

Auch das Beach-Volleyball-Feld wurde nicht als solches angenommen, sondern eher als großer Sandkasten genutzt. Dieser wurde mittlerweile umgestaltet und wird in den Sommermonaten in Teilen als Treffpunkt genutzt und zusätzlich mit einer Nestschaukel als Angebot für unsere Lernenden mit intensivpädagogischem Förderbedarf erweitert.

An der nahe gelegenen Michaelis-Schule können wir zu bestimmten Zeiten die Sport- und die Schwimmhalle sowie das Trampolinhaus nutzen. In der benachbarten Gesamtschule können wir an einem Nachmittag die große Sporthalle und den Sportplatz nutzen.

Weitere Sportgruppen werden im Rahmen des Angebotes Wahlfach realisiert.

Die Fußballmannschaft der Schule im FiLB trainierte zeitweise gemeinsam mit der Mannschaft des BBB.

Eine klassenübergreifende Gruppe von sicheren Schwimmern fährt einmal in der Woche in das Hallenbad Welle, um hier neben der sportlichen Betätigung auch die Nutzung eines öffentlichen Schwimmbades mit Einzelschränken und Kabinen usw. zu üben. Zudem können wir mit einer wechselnden Gruppe von Lernenden die Reithalle am Kiebitzhof nutzen. Dort findet für die schwächeren Jugendlichen das therapeutische Reiten statt, das von einer Reitlehrerin der WfbM angeleitet wird. Therapeutische Einzelförderung wird durch eine krankengymnastische Praxis und die Stunden der Schwerbehindertenförderung bei uns im Haus abgedeckt.

4.7.3 Zusatzangebote

Unter Zusatzangeboten werden die Unterrichtseinheiten zusammengefasst, die für bestimmte Gruppen der Lernenden eingerichtet worden sind. Dies sind Gruppen deren Teilnehmende sich durch gemeinsame Interessen (z.B. Alltagshelferausbildung, eigenwerk) oder spezielle, ähnliche Förderbedarfe (z.B. DAZ, Gruppen für Lernende mit komplexen Beeinträchtigungen) auszeichnen. Die Einrichtung und Auflösung dieser Gruppen sind eng verbunden mit den Bedarfen, die in der im Laufe der Zeit wechselnden Schülerschaft, auftreten.

4.7.3.1 DaZ

Ein Grundprinzip an der Schule im FiLB ist es, dass zugewanderte Lernende von Anfang an am Regelunterricht teilnehmen und nicht, wie an vielen Schulen üblich, in extra Klassen unterrichtet werden. Die Lernenden werden lediglich in zwei Unterrichtsblöcken außerhalb der Klassengemeinschaft in DaZ unterrichtet. Dies soll eine Integration der Schülerinnen und Schüler beschleunigen und vereinfachen. Insbesondere mit Blick auf zwischenmenschliche Beziehungen und dem Schwerpunkt der Schule der Berufsvorbereitung hat sich dieses Prinzip bewährt.



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Konzeptpapier DaZ.

4.7.3.2 UK

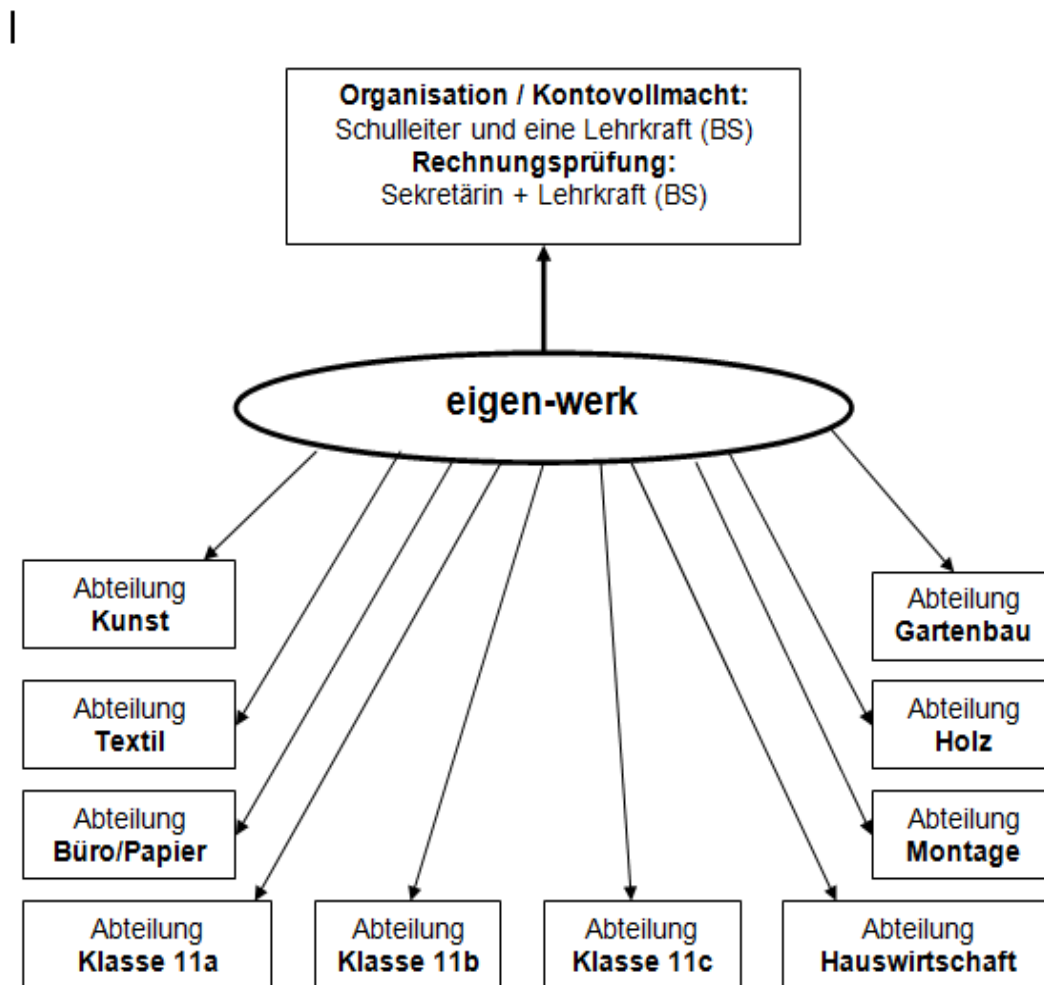
Viele unserer Lernenden können sich nicht bzw. nur mit vertrauten Personen oder nur in bestimmten Situationen mit ihrer eigenen Sprache verständigen.

Wichtigstes Ziel im Bereich der Unterstützten Kommunikation (UK) ist es, diesen Lernenden Möglichkeiten zu erschließen, im sozialen Miteinander ihre Bedürfnisse, Meinungen, Fragen oder Gedanken einzubringen und verstanden zu werden.

Dazu sollten sämtliche Möglichkeiten der/s Betroffenen genutzt werden und so ein individuelles Kommunikationssystem aufgebaut werden. Dies ist nicht immer im Rahmen des regulären Unterrichts möglich und es besteht Bedarf eines UK-Zusatzangebots. Die Entscheidung, ob dieses Zusatzangebot in Einzel- oder Gruppenförderung erteilt wird, variiert je nach Kommunikationsstand und Kommunikationsmittel der einzelnen Lernenden. In den vergangenen Jahren gab es z.B. Angebote zur Kommunikation mit Apps, zur Kommunikation mit Gebärden und im Bereich basale Kommunikation.



Weitere Informationen zum Thema UK entnehmen sie bitte dem entsprechenden Konzeptpapier.



Die Arbeitsbereiche arbeiten unabhängig voneinander. Sie können im Rahmen ihrer unterrichtlichen Tätigkeiten eigene Arbeitsaufträge ausführen und bei den Kunden in Rechnung stellen.

Seit dem Sommer 2005 gibt es die Schülerfirma in der Schule m FiLB. Lernende und Lehrende suchten nach einem treffenden Namen. Durch einen Schüler-Mal-Wettbewerb wurde schließlich das obige Logo gefunden.

Die Schule als Ganzes benötigt die Schülerfirma, um sich auf rechtlich sicherem Gebiet zu bewegen, wenn Arbeitsaufträge inner- und außerhalb der Schule bearbeitet und Rechnungen ausgestellt werden sollen. Dazu gibt es Umsatz- und Gewinn Grenzen, die unbedingt eingehalten werden müssen. Diese liegen bei einem Umsatz von max. 30.000 Euro und bei einem Gewinn von max. 3.700 Euro pro Geschäftsjahr. Als Geschäftsjahr betrachten wir seit 2008 immer das Kalenderjahr.

Durch Konferenzbeschluss ist festgelegt, dass 50 % des Gewinns einer Arbeit auf ein gemeinsames Konto der Schülerfirma eingezahlt werden. Die anderen 50 % des Gewinns können in der jeweiligen Abteilung (Arbeitsgruppe oder Klasse) verbleiben.

Die Sparkasse Gütersloh hat ein kostenfreies Konto für die Schülerfirma eingerichtet.

Nach Beendigung eines Auftrages muss eine Abrechnung mit der Schülerfirma erfolgen. Ein ausgezahlter Vorschuss wird dabei mit zurückerstattet. Die Auftragsabrechnungen werden direkt nach Eingang vom Sekretariat geprüft und im Ordner „eigen-werk“ abgeheftet. Vom Gewinn eines jeden Auftrags werden 50 % auf das Konto der Schülerfirma überwiesen, über die restlichen 50% kann die Abteilung nach eigener Wahl verfügen. Bei fortlaufenden Verkäufen (z.B. Kiosk) kann sich die Abteilung selbst zeitliche Grenzen stecken, wann sie abrechnen will (z.B. Ferien), spätestens aber zum Jahresende.

Nach Abschluss eines Geschäftsjahres überprüfen das Sekretariat und eine Lehrkraft alle Abrechnungen und die Kontoein- und -ausgänge. Abschließend wird eine Jahresabrechnung erstellt.

Jederzeit können sich Lernende, Eltern, die SV und Lehrende mit Ideen zu besonderen Anschaffungswünschen, die über das Firmenkonto zu finanzieren wären, an die Organisatoren wenden. Dort wird über die Wünsche beraten und entschieden.

Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es ein Verkaufsprospekt, in dem die Gruppen einige ihrer Artikel oder Dienstleistungen anbieten. Dieser Prospekt wird von einer Schüler-gruppe im PC-Unterricht gestaltet und an alle Elternhäuser und an weitere Freunde und Förderer der Schule verteilt. Für zwei Stunden in der Woche nehmen Lernende dann mögliche Anrufe von Kunden an und vermitteln die Aufträge weiter an die entsprechenden Abteilungen im „eigen-werk“.

Da wir feststellen konnten, dass Eltern oder andere Interessierte sich bei den entsprechenden Arbeitsgruppen oder Klassen direkt informierten, wurde die Anrufgruppe nie in Anspruch genommen.

Des Weiteren waren wir darüber unzufrieden, dass die Schülerschaft nicht richtig in die Arbeit eingebunden und über Einnahmen und Ausgaben kaum informiert wurde.

Auch übernahm die Lehrerkonferenz mit besten Absichten die Verwaltung des Geldes orientiert an der Wunschliste der Schülerschaft. Dies war ein Umstand, der unbedingt geändert werden musste.

Deshalb haben wir im Schuljahr 2016/2017 beschlossen, eine Arbeitsgruppe *“eigen-werk”* (bestehend aus einer Lehrkraft und drei Mitgliedern der Schülerschaft) einzurichten, die sich alle 2 Wochen zusammenfindet und gezielt am Thema arbeitet.

Das neue Format der AG *“eigenwerk”* wurde in der SV vorgestellt, damit die Lernenden sich bewusst für diese Aufgabe entscheiden konnten. Es wurden insgesamt 3 Lernende aus möglichst allen Jahrgängen gesucht.

Eine weitere entscheidende Neuerung war, dass die Schülerfirma jedes Halbjahr selbstständig in Absprache mit der SV und der gesamten Schülerschaft 1.000 Euro für ihre Wünsche ausgeben durfte.

Hieraus ergaben sich neue Aufgabenfelder für die Schülerfirma, die ein entsprechendes Anforderungsprofil an die Schüler*innen bedingten (math. Verständnis; Selbständigkeit; Schreib- und Lesekompetenz; Verständnis von Sachzusammenhängen; Fähigkeit, anderen Menschen etwas zu vermitteln).

Bisher haben sich immer Schüler gefunden, die dem Profil entsprachen.

Eine wesentliche und notwendige Eigenschaft dieser Schülergruppe stellt auch die Empathie dar. Denn die Absprachen innerhalb der Klassen und der SV werden natürlich bestimmt von den Schülern, die sich gut mitteilen können und so Einfluss auf die Entscheidungen nehmen – sie sollen trotzdem auch die Wünsche der schwächeren Mitschüler berücksichtigen.

Da die Gruppe *eigenwerk* sehr leistungshomogen ist, haben die Lernenden auch ähnliche Sorgen und Zukunftsängste. Innerhalb dieser Gruppe wird nach Möglichkeit immer Raum für gemeinsame Diskussionen eingeräumt.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe „eigen Werk“ heute:

- Absprachen mit der SV
- einfache Buchführung (Haben und Soll)
- Rechnungskontrolle und Jahresabschluss
- Bankgeschäfte erledigen, Überweisungsträger ausfüllen, Geld einzahlen
- Internetrecherche, Kostenvergleich
- Kostenvoranschläge einholen

Außerdem werden folgende Themen bearbeitet:

- Die Geschichte des Geldes
- Vom Tauschhandel zum Geld
- Aufgaben der Bundesbank

4.7.3.4 Vorbereitungskurs zum Alltagshelfer

Am 29.10.2019 startete der Vorbereitungskurs Alltagshelferin/Alltagshelfer. Es war ein Modellversuch um interessierten Lernenden den beruflichen Bereich zur Alltagshelferin/ zum Alltagshelfers und/oder Betreuungskraft (nach § 43b, 53c SGB XI) zu eröffnen.

Im Bereich berufliche Bildung haben die Lernenden die Möglichkeit in diesem Bereich Zusatzqualifikationen und theoriereduzierte Ausbildungen anzustreben. In 10 Doppelstunden wurde den 5 interessierten Teilnehmenden Theorie und Praxis zu folgenden Themen vermittelt:

Gesellschaftliche Aspekte des Alterns, Biologische Aspekte des Alterns, Umgang mit dem betreuten Klienten, Wahrnehmen, Verstehen, Handeln, allgemeine Hygiene, Nahrung reichen, Umgang mit dem Rollstuhl, handlungsorientiertes Arbeiten, Einkaufszettel erstellen. Im Schuljahr 21/22 wurde nach einem Austausch mit dem Bereich der beruflichen Bildung herausgestellt, dass sich die beruflichen Möglichkeiten unserer Schülerschaft zukünftig im Bereich der Alltagshilfe gravierend ändern wird und ein Einsatz in diesem Bereich eine sehr wahrscheinliche berufliche Möglichkeit bietet. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden wachsenden Schülerzahlen der Schule im FiLB in den kommenden Jahren entstand der Plan

einen weiteren Arbeitsbereich mit dem Schwerpunkt Arbeitshilfe in der Schule zu etablieren. Dieser soll voraussichtlich im Schuljahr 24/25 erstmalig realisiert werden.

Im August 2023 arbeitete das Kollegium im Rahmen einer SchiLF, um Möglichkeiten zur Umsetzung des neuen Arbeitsbereiches zu entwickeln. Darüber hinaus hat sich zu diesem Zeitpunkt herausgestellt, dass neben der Qualifikation des Alltagshelfer sich auch die des Gewerbehelfers ähnlich passend für die berufliche Zukunft vieler Schülerinnen und Schüler darstellt.

Sehr schnell hat sich abgezeichnet, dass die Eröffnung eines weiteren Arbeitsbereiches aus personellen und räumlichen Gründen nicht zu realisieren ist. Um dennoch die notwendigen Kompetenzen für diese neuen beruflichen Chancen anbahnen und erweitern zu können, hat jeder Arbeitsbereich Möglichkeiten zur fortlaufenden Förderung dieser, eingebettet in seine individuellen inhaltlichen Themen, entwickelt und festgeschrieben. Die Arbeitsergebnisse finden sich im jeweiligen Curriculum der einzelnen Arbeitsbereiche. Die bewusste Vernetzung mit den unterrichtlichen Zielen und Angeboten der Klassen 11 als vorbereitende Instanz wurde, angebahnt und soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

4.7.3.5 Genderspezifische (Unterrichts-)Angebote

Unser Genderkonzept beachtet besonders die geschlechtsspezifische Sozialisation unserer Lernenden und deren Wirkung auf die Berufs- und Lebensplanung. Wir möchten im Schulalltag partnerschaftliches Sozialverhalten und Selbstvertrauen fördern sowie die Formen von offener und subtiler Gewalt und Sexismus thematisieren. Die Möglichkeiten zur Intervention und Prävention werden in Unterrichtsinhalten, Interaktionen und Projekten aufgezeigt. Wir stehen innerhalb des Kollegiums und mit den Eltern im Austausch über den eigenen Anteil geschlechtsstereotypischen Verhaltens.

Beispiele für die Umsetzung von Gender-Aspekten an unserer Schule, die stets an die aktuelle Schülerschaft angepasst wurden und werden:

- Arbeit in der Schülervertretung
- Getrennte Pausenangebote für Mädchen und Jungen (Nutzung des Fußballplatzes, Fitnessraum, Chillraum, Rhythmikraum)
- Wahlangebote: Starke Mädchen, Fußball für Jungen, Fußball für Mädchen,
- Jungengruppe mit dem Sozialarbeiter
- Projektstage mit geschlechtshomogenen Angeboten
- geschlechtshomogene Gruppen bei dem Gesellschaftslehrethema "Liebe und Partnerschaft", hier auch Zusammenarbeit mit Pro Familia, Frauenärztin,...
- geschlechtshomogene Förderpflege

4.7.4 Angebote für Lernende mit komplexen Beeinträchtigungen

In der Schule im FiLB werden die Lernenden mit ihren unterschiedlichen Förderbedarfen in heterogenen Klassen unterrichtet. Da die meisten unserer Lernenden mit komplexen Beeinträchtigungen aber speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Unterrichtsangebote benötigen, werden diese u.a. klassenintern, auch über den Einsatz von Integrationskräften, organisiert. Es existieren aber auch klassenübergreifende Gruppen, in denen die Lernenden gefördert werden.

Diese Gruppen unterliegen durch die schnell wechselnde Schülerschaft einer hohen Fluktuation und werden nach Bedarf angeboten. So gab es in den vergangenen Jahren Angebote zur Körperwahrnehmung, zur Intensive Interaction sowie die z.Zt. durchgeführten, im Folgenden beschriebenen, Gruppen (Die Arbeit mit den StArK-Kisten wird in Punkt 4.7.1 erläutert).

4.7.4.1 Schwimmen

Zum wöchentlichen Schwimmen dürfen wir das Schwimmbad der Michaelis-Schule nutzen. Der Transport vom FiLB aus erfolgt mit einem Bus.

Schwimmen und Bewegung im und auf dem Wasser liefern einen Beitrag zum persönlichen Wohlbefinden. Dabei ist von elementarer Bedeutung, dass die Freude am sportlichen Handeln geweckt, erhalten und weiterentwickelt wird. So kann sich in dieser Phase des Übergangs in die Erwachsenenwelt eine lebenslange Motivation zu Sport und Bewegung herausbilden. Hinzu kommt der Aspekt einer gesund erhaltenen Lebensführung.

Wassergewöhnung, Tauchen, Schwimmen und/oder Springen können die folgenden Aspekte beeinflussen:

- Freude und Freizeitsport
- Gesunde Lebensführung
- Soziale Kompetenzen
- Körper, Materialien und Geräte
- Leistungsbereitschaft

Darüber hinaus wird der Aspekt der Körperpflege und -hygiene als weiterer wichtiger Zukunftsbereich der Lernenden gefördert.

Das Angebot des Schwimmens für Lernende mit intensivpädagogischem Förderbedarf in der Michaelis-Schule kann seit dem Schuljahr 21/22 auf Grund von Sanierungsarbeiten nicht angeboten werden. Eine Ausweichmöglichkeit, die die besonderen benötigten Rahmenbedingungen für diese Schülerklientel vorhält, ist leider aktuell nicht verfügbar. Sobald die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, wird das Angebot wieder aufgenommen.

4.7.4.2 Therapeutisches Reiten

Das therapeutische Reiten beinhaltet vier verschiedene Bereiche, denen allen ein Förderziel zu Grunde liegt: Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen und Störungen werden durch den Kontakt zu Pferden gefördert. Die vier Bereiche sind: heilpädagogisches Reiten, heilpädagogisches Voltigieren, Reittherapie und Hippotherapie.

Von diesen vier Bereichen nimmt die Schule im FiLB am heilpädagogischen Voltigieren am Kiebitzhof in Gütersloh teil.

Heilpädagogisches Voltigieren umschreibt die Förderung durch Reiten sowie gymnastische Übungen und Geschicklichkeitsspielen auf einem an der Longe gehendem Pferd. Der Bewegungsrhythmus des Pferdes hat eine lockernde, ausgleichende und angstlösende Wirkung.

Für unsere Lernenden ist es eine Förderung, die pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Aspekte anspricht.

Dabei steht nicht eine reitsportliche Ausbildung im Vordergrund, sondern eine individuelle und an den jeweiligen Möglichkeiten des Lernenden orientierte Förderung. Eine positive Beeinflussung der Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Lernen, Befindlichkeit und Verhalten gehört zu den Zielsetzungen.

Das heilpädagogische Voltigieren findet einmal in der Woche in der Reithalle des Kiebitzhofes statt.

Wichtig hierbei ist ein vertrautes Miteinander, so dass die Reitpädagoginnen und Pferde sowie die Lernenden eine feste Gruppe sind.

Die Zusammensetzung der Reitgruppe wechselt zum Schulhalbjahr, wobei im ersten Schulhalbjahr Lernende der 12er und 13er Klassen und im zweiten Schulhalbjahr Lernende der 11er Klassen teilnehmen. Die Gruppe der Lernenden besteht aus fünf Teilnehmenden, die entweder von den Lehrkräften empfohlen oder von der begleitenden Lehrkraft für das heilpädagogische Voltigieren ausgesucht werden. Hierbei werden vorrangig Lernende ausgewählt, bei denen eine Förderung z.B. des Gleichgewichtssinns, der Konzentration, des Ablegens von Ängsten oder das Lernen von Entspannung im Focus stehen.

4.7.5 Angebote für Lernende mit herausforderndem Verhalten

Da in der Schule im FiLB jedes Jahr ein Drittel der Schülerschaft ihre Schulzeit beendet und sich somit rechnerisch alle drei Jahre die gesamte Schülerschaft austauscht, steht die Schule vor wechselnd hohen Anforderungen in Bezug auf Lernende mit herausforderndem Verhalten, wobei ein tendenzieller Anstieg dieser Gruppe zu erkennen ist.

Um den sicheren, transparenten und gleichbleibenden Umgang mit dieser Schülergruppe mit herausforderndem Verhalten zu gewährleisten, werden in der Schule aktuell folgende Absprachen und Vereinbarungen umgesetzt:

- Die sozialen Bausteine werden im Gesellschaftslehreunterricht berücksichtigt.
- Alle Klassen führen wöchentlich den Klassenrat durch.
- Die Schulregeln und der Schulstufenplan werden regelmäßig berücksichtigt.
- Es werden von Lehrkräften aber auch der Schulsozialarbeit Arbeiten, Projekte und Pausenzeiten für geschlechtshomogene Gruppen angeboten.
- Die Bauernhofgruppe wird für Lernende mit herausforderndem Verhalten empfohlen und soll ausprobiert werden, ist aber keine Pflichtaufgabe für ein ganzes Jahr.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften ist gewünscht.
- Die Arbeit des Beratungslehrers soll sich in Teilen ebenfalls mit dieser Thematik befassen und ein Angebot sowohl für die Lehrenden als auch die Lernenden bereithalten.

In unserer Schulentwicklung der letzten 15 Jahre wurden unterschiedliche Konzepte ausprobiert und zum Teil auch wieder verworfen oder abgeändert. Dies bedingt sich auch durch die variierende Qualität und die wechselnden Bedarfe durch das sich verändernde Schülerverhalten.

Das Ergebnis der COPSOQ II Befragung im Jahr 2021 machte deutlich, dass diese Thematik für den Großteil der Lehrkräfte ein relevantes Thema ist, auf das wir als Schule zu jederzeit vorbereitet sein und reagieren müssen. Die wechselnden Schwerpunkte im Bereich des verhaltensauffälligen Schülerverhaltens bedürfen eines wechselnden Konzeptkataloges, der immer wieder kontrolliert und angepasst werden muss.

5. Beratung an der Schule im FiLB

Auszug aus dem Schulgesetz §44:“ Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungsweges beraten“

Das Beratungsangebot der Schule im FiLB richtet sich grundsätzlich an alle Schüler und Schülerinnen, an Eltern, an Lehrer und Lehrerinnen und an die übrigen in der Schule tätigen Kräfte. Es wird wirksam bei Problemen und Anfragen zu Themen aus der Erziehung, der Familie und der Schule.

Grundsätze der Beratung

Mit einer respektvollen und wertschätzenden Haltung gegenüber den einzelnen Menschen wird in dem Beratungsprozess informiert, es wird unterstützt, begleitet, ermutigt und rückgemeldet. Ressourcen können neu entdeckt werden, Prozesse werden angeregt. Beratung unterliegt immer der Schweigepflicht, Sachverhalte dürfen nur mit Einverständnis an Andere weitergegeben werden.

Ziel der Beratung ist immer die Unterstützung der Ratsuchenden bei der Lösung von Problemen. Beratung wird somit verstanden als eine Form pädagogisch-psychologischen Handelns und der Hilfestellung für Einzelne, damit diese auch ihre Möglichkeiten selbstbestimmt erweitern können.

Der Sinn der Beratung liegt also immer in der persönlichen und schulischen Entwicklung der Schüler, in Hilfestellungen für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch in der Aufrechterhaltung und Verbesserung von Lernklima und Schulqualität.

Die Schule im FiLB sieht sich selbst als eine Brücke, als einen Übergang zum späteren, möglichst selbstbestimmten selbständigen Leben. Somit ist die Beratung ein ganz wichtiger Brückenpfeiler an unserem Brückengeländer (Leitbild).

Beratung kann effizient gestaltet werden, wenn Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte auf ein Angebot zurückgreifen können, welches die verschiedenen Aufgaben und Bereiche von Beratung und die dafür zuständigen Personen oder Gremien deutlich aufzeigt.

Somit setzen sich die Beratungsaufgaben an der Schule im FiLB wie folgt zusammen: Klassensprecher und Schülervertretung, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Schulleitung, SV-Lehrer, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Elternpflegschaft, externe Beratungsstellen.

Klassensprecher und Schülervertretung

Die Klassensprechenden der 11er Klassen und der einzelnen Fachklassen sowie die Mitglieder der Schülervertretung können Lernende beraten, wenn Probleme mit anderen Schülerinnen und Schülern oder mit Lehrkräften auftreten. Des Weiteren können sie ihr Wissen über die Schullaufbahn, Bildungsangebote, Freizeit und Wohnen mit ihren Mitschülern teilen.

Die Schülervertretung wird außerdem zu Rate gezogen, wenn Neuanschaffungen oder Umgestaltungsmaßnahmen des Schulgeländes möglich sind. Gelder der Schülerfirma können so möglichst nah an den Wünschen und Vorstellung der Schülerinnen und Schüler investieren werden.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer können laufend von der Schulleitung, Fachkollegen, Eltern, Betreuer und Schülerinnen und Schüler angesprochen werden und auf Beratungsbedarfe aufmerksam gemacht werden bzw. diese können von Ihnen eingefordert werden. Umgekehrt sprechen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer aber auch die genannten Personengruppen an, wenn sie Probleme oder Beratungsbedarfe sehen.

Zu den Themenschwerpunkten der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zählen:

- Schullaufbahn /Berufsberatung/ berufliche Bildung
- Bildungsangebote
- Freizeit
- Wohnen
- Wissen über Beratungsstellen und diverse Ämter
- Erziehungsfragen, Schulleistungen, Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten
- Verantwortlich für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Förderung (LEP's)
- Sozialverhalten
- Beratung bei Klassenpflegschaftssitzungen, bzw. Elternsprechtagen
- Vermittlung in Konfliktfällen

Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die nur stundenweise in Lerngruppen eingesetzt sind, kooperieren immer mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Sie werden von diesen punktuell in Beratungsprozesse mit einbezogen.

Schulleitung

Die Schulleitung kann grundsätzlich jederzeit von allen am Schulleben beteiligten Personen zu allen schulischen Belangen angesprochen werden. Diese nimmt dann entsprechend der Zuständigkeiten Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpersonen auf bzw. stellt diesen her. Die Schulleitung bezieht sich aktiv in Beratungsprozesse ein, die offene Fragestellungen aufweisen, die ins Stocken geraten oder bei denen die Beteiligung der Schulaufsicht notwendig wird. Sie spricht ihrerseits wahrgenommene Beratungsbedarfe an und initiiert gegebenenfalls Beratungsprozesse.

Mögliche Themenfelder zur Beratung durch die Schulleitung sind:

- Beratung zur Teamentwicklung,
- Beratung zur Qualitätsentwicklung,
- Beratung in schulrechtlichen Fragen,
- Beratung und Zusammenarbeit mit anderen Förderschulen, Schulaufsicht,
- Konfliktberatung und Moderation zw. Schülergruppen, Lehrer-Schülerkonflikten
- oder Lehrer-Elternkonflikten,
- Beratung von Eltern externer Schüler, die Informationen über die Schule im FiLB erhalten möchten,
- Laufbahnberatung für Eltern, Schüler und Lehrkräfte,
- Einzelberatung zur psycho-sozialen Unterstützung von Lehrenden.

SV-Lehrende

Die beiden SV- Lehrenden werden von den Klassensprechenden und Vertretenden gewählt und sind ein Schuljahr lang im Amt. Sie stellen die Schnittstelle zwischen der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern sowie dem Kollegium dar.

Im Zuge regelmäßiger SV-Sitzungen (einmal im Monat) unterstützen sie die Schülervvertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben.

Die Beratung umfasst mehrere Ebenen:

- **SV- Sitzungen:** Beratung bei der Durchführung der Sitzung und Assistenz bei schulrechtlichen und schulpolitischen Angelegenheiten
- **Unterstützung von Aktionen der SV:** Die SV- Lehrenden unterstützen und beraten bei Aktivitäten, die von der SV geplant werden.
- **Schulkonferenzen:** Die SV- Lehrenden informieren die Schülervvertretung über Themen, anstehende Entscheidungen sowie ihre Rechte und Möglichkeiten der Mitbestimmung.
- **Probleme im Schulalltag:** Die SV- Lehrenden sind Ansprechpersonen für die Schülerschaft bei umfassenderen Problemen im Schulalltag. Sie beraten über Lösungsansätze und Möglichkeiten der Problembhebung
- **Beratung einzelner Lernenden:** Die SV- Lehrenden unterstützen den Einzelnen bei der Wahrung von Rechten gegenüber der Schulleitung und Lehrenden.
- **Unterstützung von Klassen und Lerngruppen:** Bei Problemen zwischen Klassen und Lehrern/-innen können sich die betroffenen Schüler/-innen an die SV- Lehrer wenden. Die Lehrer bemühen sich als Unparteiische Personen, den Konflikt zu versachlichen, um mit beiden Konfliktpartnern nach einer tragbaren Lösung zu suchen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat an unserer Schule viele Funktionen sowie Aufgaben und arbeitet integrativ, präventiv und intervenierend. Die Schulsozialarbeit berät in Einzel- und Gruppengesprächen und stellt ein neutrales Bindeglied zwischen Lernenden, Lehrenden und Eltern dar und fungiert als Beistand und Vermittler. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Die Schulsozialarbeit steht als Ansprechperson bei schulischen, familiären und persönlichen Problemen zur Verfügung. Im Bedarfsfall unterstützt sie gegebenenfalls bei der Weitervermittlung an andere Fachdienste.

Die Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit sind den Lernenden bekannt, so dass sie jederzeit Beratung durch sie erhalten können.

Individuelle berufsorientierende Beratung

Die Berufswahlorientierung spielt für unsere Schülerschaft eine bedeutende Rolle. Einen großen Vorteil erleben sie durch die Erfahrung, die sie in vier von sieben Fachbereichsklassen sammeln können. Hier können erste Vorlieben oder Abneigungen erkannt werden.

Im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) findet in Klasse 11 oder 12 eine Potentialanalyse von einem außerschulischen Träger mit anschließender Auswertung statt. Zusammen mit dem Integrationsfachdienst (IFD) wird ein gemeinsames Abschlussgespräch geführt und nach Möglichkeiten der beruflichen Orientierung gesucht. Hierbei geht es auch um die Frage, ob der Proband für den ersten Arbeitsmarkt geeignet ist.

In Anlehnung daran findet für alle Lernenden der Klasse 12 ein dreiwöchiges Berufspraktikum beim Wertkreis Gütersloh statt. Das Praktikum ist ein elementarer Teil der beruflichen Beratung und hilft den Lernenden den individuellen Berufswahlprozess so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Zudem findet eine prozessbegleitende und individuelle Beratung durch Berater der Arbeitsagentur in unserem Hause statt.

Externe Beratungsstellen

- Therapeuten
 - Krankengymnasten
 - Ergotherapeuten
 - Logotherapeuten
 - Therapeuten vom WIE oder vom Verein für Autisten
- Behörden
 - Schulamt
 - Bezirksregierung
 - Schulberatungsstelle – Schulpsychologischer Dienst
 - Jugendamt
 - Sozialamt
 - Betreuungsstelle
 - Gesundheitsamt
 - Betriebsärztlicher Dienst
 - Agentur für Arbeit
 - Integrationsfachdienst
 - Polizei
- Erziehungsberatungsstellen
- Wendepunkt
- Pro-Familia

- Ärzte
 - Hausärzte
 - Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau e.V.
- Sozialdienst der WfbM
- Arbeitgeber unserer Helfer
 - Deutsches Rotes Kreuz
 - Verein für Körperbehinderte Menschen
 - Gesellschaft für Sozialarbeit
 - Kolping-Werk, Frida-Dienst